

# Literarische Berichte und Anzeigen<sup>1</sup>

---

## Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Mit dem Übergang in den Verlag F. A. Perthes A.-G. Gotha, hat Rudolf Ottos „Das Heilige“ in seiner jüngst erschienenen 11. Auflage ein anderes Aussehen erhalten. An dem den 1. Band (VIII, 228 S.) bildenden zusammenhängenden systematischen Aufbau seiner Gedanken über das Heilige hat O. zwar nur wenig geändert; bei den geringen Änderungen handelt es sich etwa um Anführung neuer Beispiele z. B. S. 22. 215 f. 220) oder um verdeutlichende Ergänzungen (z. B. S. 32 f. über Paradoxie und Antinomie in Mystik und Lutherischer Glaubensfrömmigkeit) oder um rückblickende Zusammenfassungen (z. B. S. 69—71 über Rationales und Irrationales in der Idee des Göttlichen); aus der englischen Übersetzung des Buches stammt der Zusatz S. 217—220 über den Ausdruck des Numinosen im Englischen. Für die Inhaltsangabe kann also auf ZKG. N. F. 2, S. 191 f., zurückverwiesen werden. Über seine Absicht und seine „Methode der Selbstbesinnung“, von der man aber zur „Sachbesinnung“ weitergeht, so daß auf die „Seelenkunde“ die „Gotteskunde“ folgt, hat sich O. im Vorwort des 2. Bandes S. VI—VIII nachdrücklich, Mißverständnisse seiner psychologisch-anthropologischen Methode abwehrend, geäußert, ohne damit freilich dem öfters geäußerten Wunsch nach eingehenderen methodologischen Erörterungen (vgl. z. B. Wobbermin, ThLZ 1923, S. 21 f.) nachzukommen. Dieser 2. Band bringt nun das eigentlich Neue in Anlage und Inhalt. Als „Aufsätze das Numinose betreffend“ (IX, 258 S.) sind hier die Beilagen der früheren Auflagen — abgesehen von den drei im 1. Band belassenen numinosen Dichtungen S. 203—214 — mit weiteren 13 Aufsätzen zur Frage zu einem selbständigen Buch vereinigt, um so einerseits das Hauptbuch zu entlasten und andererseits den Besitzern früherer Auflagen den Einzelkauf dieser ja von Auflage zu Auflage vermehrten Beigaben zu ermöglichen. Das wird man begrüßen müssen. Zugleich gewinnt durch diese Abtrennung das Hauptbuch seine Geschlossenheit wieder, die O. offenbar auch möglichst wenig durch ausdrückliche, die beiden Bände verklammernde Hinweise auf die 25 Aufsätze des 2. Bandes hat stören wollen. Von den Aufsätzen beziehen sich einige auf kirchengeschichtliche Persönlichkeiten, so der über Chrysostomus (S. 1—10), dessen erster Fassung in ZThK., N. F. 2, 1921, S. 239 ff. nun auch ein kurzer Abschnitt über die Unbegreiflichkeit Gottes bei Marcion (aus v. Harnack, Marcion, S. 138) angehängt ist, ferner die bisher ungedruckten über „Das Ganz Andere bei Augustin“ (S. 34—36) und über „Meister Eckehards Sunder Warumbe“ (S. 133—135),

---

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

sowie die aus den früheren Auflagen bekannten über „Mystisches in Luthers Gottesbegriff“ (S. 61—64) und „Zinzendorf über den Sensus numinis“ (S. 51 bis 55). Dem Aufsatz über „Tremendum und Mystik“ (S. 65—70) folgt jetzt als das Kernstück des ganzen Aufsatzbandes (S. 71—107) eine zum Teil aus ZThK. 1922, S. 255 ff. übernommene, religions- und kirchengeschichtlich fest unterbaute Abhandlung über „Mystische und gläubige Frömmigkeit“, die auch wieder Meister Ekehardt und Luther zu verbinden sucht und das Auseinanderscheiden der beiden im Thema genannten Größen als völlig getrennter Typen des Religiösen ablehnt. Über Luthers religiösen Sündenbegriff und seine diesbezügliche Übereinstimmung mit der Mystik bietet der Aufsatz über „Fleisch und Geist“ S. 192 ff. gute Ausführungen, der über „Die christliche Idee der Verlorenheit“ ist ganz auf Luthers Justitialehre gestellt (S. 199 ff). In diesen Aufsätzen, sowie den vorangehenden und nachfolgenden über Sünde und Urschuld (S. 179—212) hat O. das zu geben unternommen, was man öfters bei ihm vermißt hat: die Feststellung der spezifisch christlichen Ideen neben dem allgemein Religiösen; diese abschließenden Aufsätze sind S. 136—153 durch den über „Prophetische Gotteserfahrung“ mit Einschluß des Evangeliums Jesu von dem „suchenden Gott“ vorbereitet. In allem findet auch der Kirchen- und Dogmenhistoriker reiche Anregung; von seiner andersgearteten Arbeitsweise her wird er es freilich bedauern, daß O. sich so fast gar nicht um die Mitforschenden, die vor ihm über dieselben Fragen gehandelt haben, kümmert, auf sie hinweist oder sich mit ihnen offen auseinandersetzt; das könnte manchen Aufsatz noch belehrender und fruchtbarer gestalten. — Eine lesenswerte Auseinandersetzung vom katholischen Standpunkt aus bot übrigens neuerdings die Tübinger Theol. Quartalschrift 104, 1923, S. 51—75: J. Geiselmänn, Das Irrationale Ottos im Lichte des kath. Glaubensbegriffs, wobei auch auf die bisherigen kath. Referenten über O.s Buch Rücksicht genommen wird.

Friedrich Heiler, „Das Gebet“, bietet auch in der neuen 5. Aufl. (München, Chr. Kaiser, 1923, XX, 622 S.) nur einen Stereotypdruck der 2. Aufl. v. J. 1919 (vgl. ZKG., N. F. 3, S. 222f.). Daß dem Verfasser der Verzicht auf eine wirkliche Neubearbeitung schwer geworden ist, kann man verstehen, wenn man die umfangreichen Nachträge S. 566—618 (dazu ein eigenes Register S. 619 bis 622) liest, die doch tatsächlich nicht nur bibliographische Ergänzungen und nicht bloß weitere Zitate und Belege für das im Text Gebotene bringen, sondern auch Berichtigungen und Verbesserungen, selbst solche einschneidender Art, die sich nun mit dem Haupttext stoßen. H. hat zwar trotz aller daran geübten Kritik seine für den Aufbau des Hauptteils grundlegende Unterscheidung des mystischen und des prophetischen Frömmigkeitstypus festgehalten, würde statt dessen jetzt nur lieber Mystik und Glaubensfrömmigkeit sagen (S. X, 586) und zwar in dem Sinne, daß das eine Mal der Deus absconditus und semper quietus, das andere Mal der Deus revelatus und semper agens in der Frömmigkeit die entscheidende Stelle einnimmt. Auch die starke Betonung des allem Gottesumgang eigenen Realismus und die Ablehnung der Subjektivierung und Psychologisierung des Gebets (S. XI u. ö.), deren Ansätze schon in der abendländischen christlichen Frühzeit und im Mittelalter H. mit Recht betont (S. 576 über Augustin und Thomas von Aquin), ist nur graduell verschieden von dem, was H. von Anfang an ausgesprochen hatte. Er empfindet es aber als eine notwendige wichtige Ergänzung, wenn er jetzt neben dem Personalismus des Gebetsverkehrs, der in dem „Du“ der Gebetsanrede sich ausdrückt, mit R. Otto als den anderen Pol das Überpersönliche im Numinosen und den in Anbetung, Beschauung, Schweigen

sich offenbarenden Impersonalismus stärker unterstreicht (S. 614—617). Eine wesentliche Änderung hat ferner seine Auffassung von der Mystik durch nunmehr gänzliche Loslösung von der Ritschlschen Position erfahren (vgl. S. 584 ff.), desgleichen seine Deutung der Ekstase, deren Identifizierung mit der *unio mystica* und Deutung als Höhepunkt mystischen Erlebens S. 587 scharf abgelehnt wird. Für diese Fragen, ebenso für die richtige Darstellung der christlichen Kultusmystik und der Stellung des Mystikers zur Autorität, aber auch die Frage des „geistigen“ Gottesdienstes und der Verpflichtung der Geistigkeit gegenüber den Sinnen, für die er S. 617 f. eine Kritik Friedrich von Hügels an den puritanischen Sätzen seiner Erstauflage zustimmend abdruckt, verweist H. immer wieder auf die entsprechenden Abschnitte seines neueren Werkes über den „Katholizismus“ als die maßgebende Darstellung seiner jetzigen Auffassung. Dadurch wird der Leser aber immer wieder an die unbedingte Notwendigkeit einer wirklichen Neubearbeitung seines großen religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Werkes über das Gebet erinnert; hoffentlich ist diese trotz der Ungunst der Zeiten bald möglich.

Die Literaturangaben H.s sind durch die Nachträge noch reicher geworden, als sie von Anfang an waren. Gleichwohl sind ihm noch immer einige Veröffentlichungen entgangen, deren Nichterwähnung oder Nichtbenutzung auffällt. In den neueren Vaterunseruntersuchungen S. 568 vermißt man die von Adolf von Harnack in Abhandlungen Ak. Berlin 1904 und 1907, jetzt neubearbeitet in v. H.s Aufsatzsammlung „Erforschtes und Erlebtes“ (Gießen 1923), S. 24—35: „Der ursprüngliche Text des VU. und seine älteste Geschichte.“ Carl Schmidt hat in den Gg. Heinrici gewidmeten „Neutestamentlichen Studien“ (Leipzig 1914), S. 66—78, „Zwei altchristliche Gebete“ aus einem liturgischen Papyrusbuch veröffentlicht, die gerade angesichts des geringen bekannten gottesdienstlichen Materials aus ältester Zeit Beachtung verdienen. Von G. P. Wetter kommt jetzt außer Bd. I seiner Altchristlichen Liturgien (S. 605 zitiert) auch Bd. II (1922) in Betracht, wo S. 1—63 „Die Opfergebete der Liturgien“ Behandlung finden. Für die altkirchliche Zeit wäre jetzt auch J. Lebreton, *La prière dans l'Église primitive* zu beachten (*Recherches de Science rel.* 14, 1924, S. 5—32. 97—133; vgl. Greßmann, *ThLz.* 1924, S. 248). Wenn Br. Bardo *Deutsche Gebete* zusammengestellt hat (Freiburg i. Br., Herder. 4. Aufl. 1921. XVI, 262 S.), so leiteten ihn zwar praktische Interessen, die ihn gelegentlich auch andere erbauliche Texte, Ansprachen, Lieder u. dgl. hineinzuziehen bestimmten; aber der Wille, die deutsche Eigenart auf religiösem Gebiet zu stärken, hat ihn eine auch für den Historiker verwendbare Auswahl von Gebeten des deutschen Mittelalters schaffen lassen, die M. Huttlers vor allem das ausgehende Mittelalter berücksichtigendes „Seelengärtlein aus vielen der schönsten deutschen Gebete des Mittelalters zusammengestellt“ (3. Aufl., Augsburg 1882) durch Bevorzugung des 12.—14. Jhd.s ergänzt. Daneben wären noch die „Deutschen Herz-Jesu-Gebete des 14. und 15. Jhd.s aus mittelhochdeutschen und mittelniederdeutschen Handschriften“ zu nennen, die Karl Richstätter S. J. aus meist unbenutzten Handschriften mit überwiegend anonymem Material zusammengestellt hat (Regensburg, Kösel und Pustet, 1921. 270 S.), nachdem er im 2. Band seiner „Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters“ (1920) dieses Gebetsmaterial wenigstens gestreift hatte; unter den benannten Gebeten stehen die aus der Fraunmystik im Vordergrund. Für Luthers Gebetsleben beklagt H., daß es nicht genügend beachtet sei; daß man aber in älteren Jahrhunderten von Joh.

Dinckels Zusammenstellung an (1562) Luthers Gebete immer wieder gesammelt und hochgeschätzt hat, zeigen die literarischen Angaben bei H. Beck, *Erbauungsliteratur der evg. Kirche I*, 1883, S. 55 ff.; vgl. dazu noch Otto Albrecht, *Ein Buch aus Luthers Bibliothek (ZKG. für Provinz Sachsen 9, 1912, S. 51 ff.)* mit mehreren wenig beachteten Luthergebeten. Zscharnack.

Ottmar Dittrich, *Die Systeme der Moral. Geschichte der Ethik vom Altertum bis zur Gegenwart*. I. Band: Altertum bis zum Hellenismus. VIII, 374 S. II. Band: Vom Hellenismus bis zum Ausgang des Altertums. VII, 311 S. Leipzig, Quelle & Meyer, 1923. — Ein Werk, das sich die große Aufgabe setzt, eine Geschichte der Ethik vom Altertum bis zur Gegenwart zu geben ist allein um dieses Vorsatzes willen begrüßenswert; denn es kann gewiß sein, wirklich einmal eine sogenannte Lücke in der philosophischen Literatur auszufüllen. Dieser oft empfundene Mangel weist aber zugleich auf die tiefere Problematik, vor die solch ein Vorsatz sich von vornherein gestellt sieht. Denn in allen bisherigen Darstellungen, die uns die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts besichert hat (Gaß, Köstlin, Luthardt), aber auch in dem letzten deutschen Werke, dem Fr. Jodls, waren die systematischen Grundbegriffe, welche einer Geschichte der Ethik Gefüge und Maß geben, zu begrenzt und brüchig, so daß vor ihrem starren Blick die Fülle der geschichtlichen Gesichte zu Leblosigkeit verdorrte, oder sie waren zu grenzenlos und unbestimmt, daß sie den strengen und großen Zusammenhang in eine Unzahl kulturgeschichtlicher Bilder auflösten (so das Werk von E. Westermarck). Aus diesen methodischen und sachlichen Schwierigkeiten bieten sich dem Verfasser zwei Auswege: Der eine wählt aus der Reihe der ethischen Geister die „hervorragendsten“ aus, um ihr Denken und Leben in seinen mannigfaltigen Ausprägungen und Einwirkungen lebendig zu schildern; aber dieser Weg führt wiederum, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, zu einer Zersplitterung der systematischen Kontinuität in der Geschichte der Ethik und ist — so darf man hinzufügen — letztlich unwissenschaftlich, weil er bei der Gegebenheit der einmaligen Gestalt anhält und zu der „Nichtmeh-Gegebenheit“ der bleibenden Problemstellungen nicht vordringt. So bleibt dem Verfasser einzig der andere Weg, der überall auf den einheitlichen Zusammenhang geht und an die Stelle „der historisch-vergänglichen, zeitlichen des noch so großen Einzelnen die überzeitlich-ewige streng systematische Forderung harmonischer Eingliederung der Gegensätze in die höchste Einheit, also der wahren inneren Gemeinsamkeit“ treten läßt. So versteht sich die Überschrift dieser Geschichte der Ethik: „Die Systeme der Moral.“

Zwei Bände des Werkes liegen bisher vor, von denen der erste in den Anfängen des Griechentums beginnt und auf seinen Höhepunkten bei Plato und Aristoteles abbricht, der andere mit der hellenistisch-römischen Moral anhebt und mit der ausgebildeten katholischen des 6. Jahrhunderts n. Chr., zugleich dem Ausgang des Altertums, endet. Einsatz und Einschnitt sind nur zu billigen; der Einsatz, der alle „Ethiken“ primitiver und orientalischer Völker und Zeiten ausschließt, weil in der Tat im Griechentum die erste Selbstbesinnung auf die Grundlage der Ethik und damit erst die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erfassung des Gegenstandes gegeben ist, der Einschnitt, weil das Wunder der Alexandergestalt auch in ethischer Hinsicht die Schickungen und Strebungen der folgenden Jahrhunderte, selbst der christlichen, noch überschattet. Wir müssen uns im Rahmen dieser Zeitschrift auf die Darstellung der christlichen Zeit beschränken.

Der starke systematische Zug des Werkes, das überall auf knappe und scharfe Formulierung dringt, enthüllt sich gleich in der Periodisierung dieser Zeit. Der Verfasser gibt nur zwei Abschnitte: „Jesus Christus und das Neue Testament“ der eine und „Die katholische Kirche“ der andere; die zeitliche Grenze zwischen beiden ist etwa das Jahr 70. So bedenklich auch auf religions- und sozialgeschichtlichem Gebiete diese Periodisierung sein mag, — für die Geschichte der Ethik hat sie, cum grano salis genommen, ihr nicht zu leugnendes Recht. So hebt sich die Frühzeit des Christentums und damit die innere Einheitlichkeit der urchristlichen ethischen Grundauffassung scharf heraus. Freilich reichen die Unterschiede zwischen der Ethik Jesu, des Paulus und des Verfassers der johanneischen Schriften oft wohl tiefer, als der Verfasser sie darstellt; für ihn bricht sich der ethische „Geist des Urchristentums“, der in dem doppelten Liebesgebot Jesu seinen für alle gleicherweise gültigen Ausdruck findet, in den Spiegeln seiner individuell verschiedenen Vertreter, aber es ist deutlich der eine und bleibende Geist. Als vierte Gestalt ist die des Jakobus angeschlossen, wie mir scheint, mit noch zweifelhafterem Recht als die des „Johannes“. Gerade wenn die Anfänge der katholischen Kirche in das „nachapostolische Zeitalter“ gesetzt werden, dann ist er die typische und in allem edlen Anachronismus vordeutende Übergangsgestalt, die unter solchem Aspekt an dem Beginn der katholischen Periode zu stehen hätte.

Der zweite Abschnitt gliedert sich streng nach einer die allgemeinen Grundlinien heraushebenden Einleitung in drei Unterteile: Das nachapostolische Zeitalter, die morgenländische und die abendländische Kirche. Es ist auch hier für den systematischen Grundzug des Werkes bezeichnend, daß der erste Teil ganz von dem Lohngedanken beherrscht ist; diese Darstellung, die bis auf die Anfänge des Gedankens im Judentum zurück- und bis in das 4. Jahrhundert vorgeht, ist deshalb von eindrucklicher Geschlossenheit. Sie hat gewiß auch in weitem Maße ihre geschichtliche Richtigkeit, aber darüber treten hier wie schon früher in dem neutestamentlichen Abschnitt, alle anderen Motive, etwa eschatologische oder charismatische, stark zurück. Die griechisch-katholische Ethik wird an den Apologeten, der alexandrinischen Gnosis, dem griechischen Mönchtum und der griechischen Mystik charakterisiert. Deutlich treten die in allen Wandlungen typisch sich gleichbleibenden und immer deutlicher sich ausprägenden Züge eines moralistischen Synergismus hervor, der in der Hierarchie als einer zugleich sakramentalen und pädagogischen Heilsanstalt seine Stütze und in „einer unerschöpflich tief sinnigen und unerschöpflich heilskräftigen Theologie“ seine ebenso rätselvolle wie rationale Verwurzelung hat. Die Darstellung der römisch-katholischen Ethik drängt über Eirenaeus, Tertullianus und Cyprianus, über Lactantius und Ambrosius hin auf Augustinus, der „in seiner Person machtvoll wie keiner nicht nur die Summe der christlichen, sondern auch der heidnischen Antike zieht“. Der überströmende Reichtum seiner Gestalt und seiner Gedanken ist auch hier in der scharfen Formel eines unwiderstehlichen „Gottesmonergismus“ zusammengefaßt. Am Ende der Entwicklung steht Gestalt und Werk Gregors des Großen, der, wie der Verfasser mit Recht betont, als überragender Repräsentant eines Zeitalters und einer machtvollen geschichtlichen Institution ihre Kräfte und Formen in energischer Behauptung, nicht in letzter Besinnung zusammenfaßt.

Schon diese knappe Übersicht läßt die innere Geschlossenheit des Werkes zur Genüge erkennen; aber ihr ist die Fülle und Lebendigkeit geschichtlicher Einzelzüge nicht geopfert. Gerade der durch das Ganze gehende systematische Zug treibt immer wieder dazu, die Sache selbst in der Notwendigkeit ihrer Gestalt-

tung sprechen zu lassen. So ist die Darstellung reich durchflochten, ja bisweilen fast überwältigt von Worten und Zitaten ursprünglicher Quellen; sie schöpft aus ihnen zugleich eine unpersönliche Sachlichkeit, eine strenge Schlichtheit und läßt alle Kritik nur in den straff zusammenfassenden Eingangsabschnitten sprechen, in denen der Verfasser die gedanklichen Grundlinien dieser ethischen Systeme in ihrer geschichtlichen Entwicklung zeichnet. Aber diese systematische Konzentration, wie sie durch die auf „Systeme der Moral“ ausgehende Methode geboten ist, kann ihre Schattenseiten nicht ganz verbergen. Es ist bezeichnend, daß von der Ethik des Judentums nur gleichsam im Vorübergehen, in Exkursen an zwei verschiedenen Stellen des Werkes, gesprochen wird. Dem Judentum ist freilich die Gestalt versagt geblieben, die den großen einheitlichen Zug seines ethischen Denkens in einem „System der Moral“ ausgeprägt hätte; und dennoch ist eben dieses Judentum der Nährboden auch der Ethiken dreier Weltreligionen geworden. Um noch ein zweites zu nennen, so läßt diese systematische Betrachtungsweise bisweilen Systeme, die erst in jahrhundertlangem Kampfe nicht nur um ihre Auswirkungen, sondern auch um ihre Grundlagen entstanden sind, wie etwa das der katholischen Kirche, nach der ausgebildeten geschichtlichen Gestalt beurteilt werden und deshalb alle entgegenstehenden „Systeme“ aus der Zeit ihres Werdeganges zu einer nicht nur historischen, sondern auch systematischen Bedeutungslosigkeit herabsinken; daher können die christliche Gnostik, die marcionitische Kirche, der Pelagianismus gewissermaßen schematisch auf wenigen Seiten gezeichnet werden. In solchen Zügen wird aber auch die Methode, die in den Systemen der Moral die Geschichte der Ethik in ihrer Einheit wie in ihrer Mannigfaltigkeit erfassen will, sowohl ihrer Handhabung wie vor allem ihrem Sinne nach problematisch; die Einheit, die sie erreicht, scheint nicht immer die einer „wahren inneren Gemeinsamkeit“, sondern nur die einer abstrakten Gemeinsamkeit wesentlicher Merkmale zu verbürgen. Sie führt zu einer Überschau über die Gipfelungen der Geschichte der Ethik, unter deren ragenden Spitzen der tragende Grund nicht immer sichtbar wird.

Ein letzter Vorzug des Werkes sei noch flüchtig berührt: Es ist in aller Prägnanz der Darstellung doch in gutem Sinne gemeinverständlich geschrieben, ohne die lästige Bürde fremdsprachlicher Zitate, aber auch ohne eine gewollt popularisierende Lässigkeit des Stiles. So erwecken diese beiden Bände den lebhaften Wunsch, daß der Verfasser bald die Fortsetzung seines Werkes bis auf unsere Gegenwart der Öffentlichkeit übergeben möge.

Ernst Lohmeyer, Breslau.

Die *Analeccta Bollandiana* (s. zuletzt in Jahrgang 5, S. 91 f.) enthalten in Band 41, 1923, 1. u. 2. Heft, S. 5—131 als größten Beitrag die bisher ungedruckte, vollständig nur in der Handschrift Add. Mss. 36737 des British Museum (XII./XIII. s.) erhaltene Vita Edwards des Bekenner von dem Mönch in Westminster Osbert von Clare (1. Hälfte des 12. Jhd.s). Der Herausgeber Marc Bloch erörtert in der Einleitung die kritischen Fragen und zeigt, daß sie für die Geschichte König Edwards keine, aber wegen der von ihr aufgenommenen Fälschungen und Wunder für die Heiligenliteratur nicht geringe Bedeutung habe. Auffällt die Verwendung von Zitaten aus der klassischen Literatur. — P. Peeters weist S. 132—134 die Handschrift des Prof. Golius, aus der das arabische Kindheitsevangelium 1697 herausgegeben wurde, in Cod. or. 350, LII der Bodleiana in Oxford nach. — Auf eine wertvolle Quelle für die christliche Ikonographie des Mittelalters macht A. Coulon S. 135—138 aufmerksam, indem er die Darstellungen auf den Züricher Siegeln nach den „Siegel-

abbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich“, 1893—1920, zusammenstellt. — R. Lechat, La „conversion“ de S. André Avellin, S. 139 bis 148. — C. Beccari, I resti mortali del b. Antonio Balducci, S. 149 bis 154. — Bulletin des publications hagiographiques, S. 155—251. — Im 3. u. 4. Heft gibt H. Delehaye S. 257—287 die Akten des Centurio Marcellus in ihren beiden Rezensionen neu heraus, bestimmt ihren Wert und stellt sie neben verwandte Akten, von denen er die Vita et passio sanctorum Marcelli et Apolei veröffentlicht als ein gutes Beispiel der Legendenfabrikation (S. 284 sind die actus Petri cum Simone benutzt, c. 8, ed. Lipsius p. 55). — C. van de Vorst veröffentlicht S. 288—325 aus Cod. Paris. Gr. 1171, X. s. die anonyme Rede auf den h. Evaristus, Abt von Cocorobion († 897) mit manchen interessanten Bemerkungen zur Geschichte der Studiten. — Die hagiographischen Handschriften der Kapitelsbibliothek in Jvrea katalogisiert A. Poncelet S. 326—356 und teilt aus ihnen eine Reihe unbekannter Stücke mit. — R. Fawtier bietet S. 357 bis 368 einen Beitrag zur Geschichte der Anfänge des Kultes der hl. Katharina von Alexandrien im Occident, indem er den fabelhaften Miracula die Tatsache entnimmt, daß Reliquien von ihr schon zirka 1033—1054 im Kloster Trinité au Mont in Rouen vorhanden waren. — In Berücksichtigung der Arbeiten von Allgeier über den Ursprung der Siebenschläferlegende zeigt P. Peeters S. 369 bis 385, daß die Frage noch offen sei; der syrische Ursprung ist nicht erwiesen; der älteste Text Allgeiers weist auf ein griechisches Original hin. — F. v. Ortroy und R. Lechat veröffentlichen S. 386—416 aus der Handschrift Brüssel 2894 eine italienische Lebensbeschreibung der Klarissin Katharina von Bologna, die sie als ein Werk der Illuminata Bembo bestimmen, das deren längerer, schon bekannter Lebensbeschreibung vorangegangen sei. Die Vita charakterisiert das religiöse Leben des 15. Jhd.s. — E. Léonard druckt S. 417—420 zwei Schreiben aus dem J. 1740 über das Aufkommen und das Ende der Rede von einem Erzbischof Cassius von Arles. — S. 421—471: Bulletin des publications hagiographiques.  
 Gerhard Ficker, Kiel.

Unter den zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften der Franziskaner nimmt einen ehrenvollen Rang ein die in Barcelona erscheinende Monatsschrift *Estudios Franciscanos. Revista mensual dirigida per los Padres Capuchinos*. Mir liegt vor Nr. 177 vom 16. Jhg., Bd. 28, Febr. 1922, 80 S., gr. 8°. Voran steht ein Aufsatz über Papst Benedikt XV. und über seinen Nachfolger Pius XI. Beiden dienen auch die *Miscellanea* am Schluß des Heftes. Dort wird insbesondere die wissenschaftliche Tätigkeit des gegenwärtigen Papstes, des Monsignore Ratti an der Ambrosiana und an der Vaticana behandelt und ein Verzeichnis seiner gelehrten, nicht zum wenigsten historischen Abhandlungen gegeben. Beachtenswert ist die weitausschauende *Revista de Revistas* (p. 130—138) und die *Bibliografia* p. 139—149 = Besprechungen. Von den Abhandlungen sei hervorgehoben die des P. A. de Palma de Mallorca über den seligen Raimundus Lullus p. 111 bis 122, die fortgesetzt werden sollte.

Vom *Archivum Franciscanum historicum* (Quaracchi, Collegium D. Bonaventurae) sind seit unserer letzten Besprechung, die bis Bd. VII (1914) reichte (Bd. XXXVI, S. 536—40), 19 Hefte, Bd. VIII—XVII, 1 erschienen, deren erste 9 wegen des Kriegs erst sehr verspätet an mich gekommen sind. Natürlich blieb die Zeitschrift nicht verschont von den Hemmungen des Krieges. Wie die Schriftleitung nachträglich die früher unmögliche umfassende Berichterstattung nachgeholt hat — durch eingehende Besprechungen und die „Chronik“ der verschiedenen Länder —, verdient allen Dank und Anerkennung. — Ich halte mich bei

Aufzählung des Gebotenen im allgemeinen an die zuletzt gegebene Gruppierung, nur schicke ich eine Abteilung „Franziskaner-Ordensgeschichte“ voraus, deren einzelne Stücke zumeist den sog. „Discussiones“ entstammen.

Franziskaner-Ordensgeschichte: *L'âme Franciscaine* von A. de Sérent und: *A proposito di una pubblicazione „L'anima Francescana“* von Leone Bracaloni, beide in VIII, 3/4. — Vollständige Beschreibung der neuerdings viel benutzten Hs. von *Opuscula Francisci* im Collegio S. Antonio de Urbe in Rom (vgl. Hnr. Böhmer, *Anal. Fr.*, p. XVIII f.) mit einem Anhang von Texten über den hl. Franz. Von Liv. Oligier in XII, 3/4. — Hat sich Friedrich II. um die Hand der seligen Agnes von Böhmen beworben? Von Karl Wenck in XV, 1/2. Im Gegensatz zu der auf die Legenden von Agnes gestützten Annahme, daß A. lieber Clarissin als Kaiserin (Gemahlin Friedrichs II.) habe werden wollen, habe ich aus profanen Quellen die Werbungen des Kaisersohnes Heinrichs (VII.) um Agnes und die möglichen Verwechslungen der Legende verfolgt. — Die heiligen Reliquien der St.-Clara-Kirche zu Assisi von Leone Bracaloni, in XII, 3/4, auf Grund eines alten Verzeichnisses mit Schilderung des gegenwärtigen Bestandes. — Der Kanonisationsprozeß der hl. Clara, eine italienische Übersetzung des 15. Jhd.s, Prüfung ihres Verhältnisses zur Legende. Von Zeffir. Lazzeri in XIII, 3/4. — *De pueris oblatis ord. Minor.* mit bisher unbekanntem Text von Joh. Pecham von Liv. Oligier in VIII, 3/4. Eine eingehende Besprechung dieser Abhandlung von Hieron. Spettmann steht in *Franzisk. Studien* 4, S. 217 f. (vgl. in dieser Ztschr. 37, S. 490 f.) und ein Nachtrag Oligiers in X, 3/4, S. 271—588. — Die Provinzialen der Provinz Frankreich im 13. Jhd. Anmerkungen, Urkunden und Studien von Andr. Callebaut in X, 3/4, eingehende Liste auf nahezu 70 Seiten. — Ältestes liturgisches Offizium König Ludwigs des Heiligen von Alban Heyse in X, 3/4. — Das Generalkapitel von 1272 in Lyon, nicht in Pisa, von Andr. Callebaut, in XIII, 3/4. — Predigt des Matthaeus von Aquasparta auf den hl. Franz, mitgeteilt von Fid. Cloarec, in IX. Matth. zeigt bei Franz wie bei Abraham zwölf Tugenden. — Amtliche Urkunden über die Leitung der Clarissen im 14. Jhd. von Benv. Bughetti, in XVI, 1/2 — in 7 Beilagen Urkunden von Kardinalprotektoren 1268—1390. — Über den dritten Orden des hlg. Franz nach Mariano von Florenz von Anastas. van den Wyngaert, in XIII, 1/2. 1) Beschreibung des Florentiner hsl. Werkes von Mariano von Florenz über die Anfänge des 3. Ordens, über die Marianische Regel des 3. Ordens, 2) über den Ursprung der Regel und der Zusätze. — Über die Heiligen und Seligen des 3. Ordens nach der Hs. des Br. Mariano von Florenz von van den Wyngaert, in XIV, 1/3. — Register über die Beiträge zur Geschichte des 3. Ordens, in Bd. 1—13 des *Arch. Franc. hist.*, in XIV, 1/3. — 67 Urkunden zur Lebensgeschichte von Br. Angelo Ser Petri aus Perugia, Generalminister des Ordens 1450—53 von Ant. Fantozzi, in XI, 1/2. — Urkunden zur Geschichte der Streitigkeiten um die hlg. Orte in Palästina zwischen Griechen und Franziskanern in der Zeit 1620—38 von Girol. Golubovich, in XIV, 1/3 u. 4. — Das Recht auf das hlg. Coenaculum in Jerusalem steht nicht den minoritischen Konventualen, sondern den Erben König Roberts von Neapel zu, von Leonh. Lemmens, in XVI, 1/2.

Zu Erzählenden Quellen: *Flos novus legendae S. Francisci* von A. G. Little — anmutige Erzählung des Blütengärtleins, aus einer Münchener Hs., in VIII, 3/4. — Rekonstruktion zweier den Fioretti zugefügter Kapitel von Benv. Bughetti, in XIII, 3/4. — Besprechung von W. Setons engl. Ausgabe und Übersetzung der *vita Aegidii Assisiensis* 1918 von Liv. Oligier, in XVI, 1/2. —



Deutscher Hymnus auf die hlg. Clara, vielleicht aus einem Nürnberger Kloster in der 2. Hälfte des 14. Jhd.s, auf Grund dreier Hss mitgeteilt von Wa. Seton in XI, 3/4. — Der dem voranstehenden zugrunde liegende lateinische Hymnus auf die hlg. Clara aus einer Nürnberger Hs. des 15. Jhd.s, mitgeteilt von Liv. Oligier in XII, 1/2. — Die *Legenda Antiqua S. Francisci* des MS. 1046 der Kommunalbibliothek zur Perugia von 1311 mit starken Beziehungen zur 2. Legende des Th. von Celano bzw. deren Quellen, von Ferd. Delorme, in XV, 1/2 u. 3/4. — Neue Rezension des *Catalogus generalium ministrorum ordinis Fr. Minor.* (ed. Holder-Egger in M.G. S. 32, 658 ss.) aus einer Oxforder Hs., geschrieben in Ragusa 1384—85, angeblich wichtig für das Verhältnis des Catal. zur *Cronica Bernhards de Bessa* (vgl. auch *Neues Arch.* 38, 485f.). Von Hugo Lippens in XV, 3/4. — Prolog und 2. *Tribolatio* aus dem Werke des Angelo Clarenò nach einer hsl. italienischen Übersetzung des 15. Jhd.s, von Zeff. Lazzeri in XI, 1/2. — Legende der sel. Johanna von Signa (Prov. Florenz), † 1307, vielleicht Tertiärin, mit Bibliographie. Mitgeteilt von Saturn. Mencherini in X, 3/4. — *Legenda B. Galeoti Roberti de Malatestis*, Tertiärs aus Rimini 1411—32, 2. Abdr. aus Hss. von Const. Bartolucci, in VIII, 3/4. — Schilderung der Predigtätigkeit Bernardins von Siena in seiner Vaterstadt im Jahre 1425 im Briefwechsel zweier Sienesen nach einer Hs. in Ravenna. Von Salv. Tosti in VIII, 3/4. — Aus der Sammlung der Wunder des hl. Bernhard von Siena und Johanns von Capistrano von Konrad von Freyestat, Privatschreibers nach der Mitte des 15. Jhd.s, von Ferd. Delorme, in XI, 3/4. — Über gewisse dem Bruder Nicolaus Glasberger neuerdings zugeschriebene Bücher, von Liv. Oligier, in XIII, 3/4, einstweilige Ergebnisse S. 402. — Die Geschichte der sechs franziskanischen Märtyrer zu Alkmar in Westfriesland († 1572), Quellen und Erörterungen von Willibr. Lampen, in XVI, 4 und XVII, 1. — Br. Adrian Leemans Bericht über seine Seereise nach China 1721/22 von Hieron. Goyens in IX.

Unter Urkundliche Quellen verzeichne ich: Zur Geschichte des „*privilegium paupertatis*“ von Innocenz III. von Zeffirino Lazzeri, in XI, 1/2. — Urkunden zur Geschichte der Anfänge der Clarissen aus Citta di Castello und Gubbio und Satzungen der Klöster von Perugia, Citta di Castello (15. Jht.) S. Silvester in Rom, von Liv. Oligier, in XV, 1/2. — Zwei päpstliche Bullen von 1239 und 1244 zugunsten der Tertiärer, mitgeteilt von van den Wyn-gaert, in XVI, 1/2. — Rat Erzbischof Friedrichs von Pisa zur Kanonisation der hlg. Clara, mitgeteilt von Zefferino Lazzeri, in XI, 1/2. — Das erste franziskanische Ritual im Brevier von St. Clara, von Leo Brancaloni, in XVI, 1/2. — Vier Bullen des 13. Jhd.s (1239—43) für die Damianistinnen von Bordeaux, von Ferd. Delorme, in VIII, 1/2. — Noch drei Bullen Innocenz IV. (1253, 1245, 1253), mitgeteilt von Zeff. Lazzeri bzw. Delorme, in VIII, 1/2. — Aufruf des Bischofs Heinrich von Konstanz zur Kreuzfahrt gegen die Tartaren, mitgeteilt von Liv. Oligier, in XI, 3/4, aber schon mehrfach gedruckt, s. *Reg. imper. V*, nr. 11339. — Religionsgespräch der Lateiner und Griechen oder Bericht der Gesandten Gregors IX. über die Verhandlungen zu Nicäa in Bithynien und zu Nymphäa in Lydien 1234 aus besserer hsl. Quelle als bisher, mitgeteilt von Hier. Golubovich, in XII, 3/4. — Urkunden (bes. päpstl. Bullen) von 1245—67 zur Kreuzzugspredigt der Franziskaner im 13. Jhd., mitgeteilt von Ferd. Delorme, in IX. — Drei selbständige Abhandlungen widmete André Callebaut dem Bischof Walther von Poitiers (1279—1306) (vgl. *Ztschr. f. K.-G.* 36, 537f.). Er sucht eine sogenannte Bulle Clemens' V. gegen ihn als ein Machwerk der

königlichen Kanzlei zur Irreführung der öffentlichen Meinung zu erweisen — in VIII, 3/4, er erweist später diese unter dem Namen Clemens' V. gefälschte Absetzungsbulle Walthers als hergestellt auf Grund einer solchen Innocenz' IV. von 1250 gegen Bischof Rüdiger von Passau und bespricht in guten breiteren Ausführungen das Verhalten Philipps des Schönen und seiner Legisten gegen Bonifaz VIII. und Walther von Poitiers — im Gegensatz zu der Geschichtsforschung, die ihnen nicht gerecht geworden sei. Meine Arbeiten sind nicht benutzt. In XVI, 1/2. — Derselbe Callebaut beantwortet die Frage nach der Heiligkeit Walthers von Poitiers trotz fehlender päpstlicher Kanonisation bejahend unter Vergleichung mit der Heiligkeit Karls des Großen, die der Gegenpapst Paschalis III. ausgesprochen hat. In IX. — Bruder Bertrands de Latour Prozeß gegen die Spiritualen Aquitaniens (1315) und Kardinal Jakob Colonnas Verteidigungsschreiben der Spiritualen der Provence (1316). Mit trefflicher Einleitung von Liv. Oligier, in XVI, 3. — Kardinal Bertrands de Latour Befehl zur Ergreifung von Michael von Cäsena, Bonagratia von Bergamo und Wilhelm Ocean 18. Juni 1328. ed. Bonav. Giordani, in VIII, 3/4. — Urkundliche Geschichte des Br. Peter von Pleine-Chassaigne (Bischofs von Rodez 1302—19, vgl. Eubel, Hierarchia I<sup>2</sup>, S. 427), apostolischen Legaten im Orient (1309f. in Cypern, Rhodos, Armenien wirksam), Patriarchen von Jerusalem 1314, seit 1316 in Frankreich für Kreuzzug tätig († 1319), von Girol. Golubovich, in IX. — Antwort der Partei der Komunität, „Religiosi viri“, vom Spätsommer 1311 auf die Artikel Ubertinos von Casale (Schlußartikel), von Anic. Chiappini, in VIII, 1/2. — Über zwei Minoritenbriefe im Damianskloster zu Assisi aus der nördlichen Tartarei vom J. 1323, von Mich. Bihl, in XVI, 1/2. — Ebenda Text dieser Briefe, mitgeteilt von Moole. — Zur Geschichte von Peter von Assisi 1300—49, von Leone Ranzato di Chioggia, in VIII, 1/2. Peter errichtete 1335 und 1346 in Venedig Waisenhäuser für Kinder beider Geschlechter. — Zwei Urkunden der Polemik zwischen Gerhard Oddo und Michael von Cäsena 1331 und 1332, von Alb. Heysse, in IX. — Analekten z. Gesch. des 3. Ordens im 13. und 14. Jhd. von Fid. v. d. Borne, in IX (vgl. zur beschriebenen Hs.: Lanzoni im Arch. X, S. 249). — Inventarien dreier Clarissenklöster Mittelitaliens aus der ersten Hälfte des 14. Jhd.s (Zeugnisse der allgemeinen Spendefreudigkeit), mitgeteilt von Seraf. Gaddoni, in IX. — Urkunden z. Gesch. der Inquisition und der Ordensspaltung, bes. aus Toskana gegen Ende des 14. Jht.s, mitgeteilt von Benv. Bughetti, in IX. — Über das Verhältnis einer Klagschrift der Observanten an das Konstanzer Konzil von 1415 zu einer Schrift Ubertinos von Casale „Sanctitas vestra“ von 1310, von Liv. Oligier, in IX (aus dem 3. Teil Auszüge nach einer Münchener Hs.). — Die auf die Hussitenmission des hl. Johannes von Capistrano bezüglichen Briefe von 1451/52 im Kodex 598 der Innsbrucker Universitätsbibliothek, von Joh. Hofer, in XVI, 1/2. — Urkunden aus Perugia über Bernardin von Siena, u. a. Satzungen, mitgeteilt von Antonin Fantozzi, in XV, 1/2 u. XV, 3/4. — Zwölf Briefe von Francesco Barbero betr. den Franziskanerorden 1435—53, mitgeteilt von Bughetti, in XI, 1/2. — Ordinationes Fr. Minorum Conventualium generales et provinciales Marchiae saeculi XV, von Salv. Tosti, in XVI, 1/2 u. XVI, 3. — Die Gesandtschaftsreise Niccolo Macchiavellis zum Generalkapitel von Carpi 1521, von Zefir. Lazzeri, in XVI, 1/2. L. vermehrt das gedruckte Material für die seltsame Sendung Macchiavellis, der die Abtrennung der Florentiner Minoriten von den übrigen toskanischen Brüdern zum Zwecke schärferer Zuchtübung bewirken sollte. Es wäre auch auf Oreste Tommasini, La vita e gli scritti di N. M.-i, I (1883) und II, S. 250 u. 447 hinzuweisen gewesen. —

Aufnahme der dem sel. Gabriel Maria zugeschriebenen Wunder (1642—45) durch den Bischof von Rodez, nach Archivalien von Bordeaux, von Ferd. Delorme, in X, 3/4.

Geschichte der Ordensstatuten. Die erste Regel des Tertiärerordens nach einer neuen Hs. — die von Mandonnet 1902 vergeblich gesuchte Hs. der 1. Regel wurde unerwartet in der Bibliothek Landau zu Florenz, deren längst veröffentlichter Katalog sie verzeichnete, gefunden und nun herausgegeben von Benv. Bughetti, in XIV, 1/3. — 2) Kurze Erklärung italienischen Ursprungs der alten Regel des 3. Ordens des hl. Franz, aus einer Nürnberger Hs. mitgeteilt von Liv. Oliger, in XIV, 1/3. — Statut einer Gesellschaft der hlg. Jungfrau und des Franziskus aus dem 13. Jhd. bei den Minoriten zu Reggio in der Emilia, von Saccani, in XIV, 1/3. — Satzung einer gleichartigen Gesellschaft zu Parma im 14. Jhd., von Bonav. Giordani, in XVI, 3. — Konstitutionen der Provinz Provence (13.—14. Jhd.), von Ferd. Delorme, in XIV, 4. — Statuten der Observantenprovinz St. Angeli in Apulien von 1448 und tabula congregationis observantium Cismontanorum von 1467, von Liv. Oliger, in VIII, 1. — Statuten der Observantenprovinz Toskana von 1457 und 1518, von Mich. Bihl, in VIII, 1. — Statuten der cismontanen Observanten, kurz zusammengefaßt auf dem Kapitel zu Osimo 1461 (vgl. Holzapfel, Hdb. der Gesch. des Franz.-Ordens, 1909, S. 132), von Anast. van den Wyngaert, in XVI, 4. — Über die Ausgaben der Statuten Alexanders VI. von 1501 (vgl. Holzapfel, Hdb., S. 142f.), von Mich. Bihl, in XVII, 1. — Konstitutionen der Observantenprovinz Toskana von 1507 und 1523, von Jos. Calamandrei, in VIII, 1.

Lokale Ordensgeschichte. Zur Geschichte der drei Orden in Imola, Forts. bzw. Anhg. von Seraph. Gaddoni, in VIII, 1 u. 3/4. — Zur Ikonographie des in Toskana als selig verehrten Tertiäriers Vivaldo, † 1320, vgl. I, S. 521f., von Faustino Ghilardi, in IX. — (49) Urkunden aus Perugia zum Portiunculaablaß (1277—1813), von Antonio Fantozzi, in IX. — Franziskanisches aus Faenza. Archivalische Bemerkungen (13. u. 15. Jhd.), von Frzseo. Lanzoni, in XIV. — Cipro-Francescana, von Golubovich, in X, 3/4. G. handelt über drei bisher unbekannte bedeutende Persönlichkeiten der Geschichte der Kirche und Cyperns auf Grund von 5 Urkunden des Jahres 1299. — Über den dritten Orden des hlg. Franz in der oberdeutschen oder Straßburger Provinz (13. u. 14. Jht.), von Mich. Bihl, in XIV, 1/3 u. 4 u. XV, 2. — (5) Urkunden zur Geschichte des Franziskanerkonvents in Freiburg in der Schweiz 1300 bis 1431, von Maria Paschalis Anglade, in VIII, 1. — Angebliche Reform in den Franziskanerkonventen zu Luxemburg und Trier 1335—36 (2 Urkunden dieser Jahre), von Jacques Grob, in VIII, 3/4. — Namenslisten franziskanischer Kustodien der Provinz Toskana (14. bis 18. Jhd.) von Benv. Bughetti, in X, 3/4. — Ausgleich zwischen den Konventen von Aubenes und le Puy in Südfrankreich vom 1. bis 4. Aug. 1446 von Benv. Bughetti, in X, 3/4. — (21) Urkunden zur Geschichte der Clarissen der hlg. Coletta in Belgien 1451—1772 von Hier. Goyens, in VIII, 1. — Urkunden der grauen Hospitalschwestern in Flandern 1483—1523, von Hier. Goyens, in XIV, 1/3.

Geschichte der äußeren Mission. Fünf Abhandlungen von Lorenzo Pérez liegen vor: 1) Bericht des Bruders Franz von Jesús aus Escalona (Prov. Toledo) über China 1636—40, in VIII, 3/4 u. IX; 2) Bericht des P. Francesco de la Concepción, Missionars von Cochinchina (1737), in X, 1/2; 3) Bericht des P. Antonio S. Domingo über seine Reise zu den Nikobaren und seine Rückkehr zu den Philippinen 1691, in XI; 4) Leben, Wirken und Berichte des P. Franz

von Montilla, Missionars im spanischen Ostindien und Vertreter der Provinz S. Gregorii Philippinarum et Chinae in Madrid und Rom, † bald nach 1602. In XIII, 1/2, XV, 3/4 u. XVI, 3; 5) Bruder Hieronymus de Jesús aus Lissabon, Wiederhersteller der Mission in Japan (Ende des 16. Jhd.s) auf Grund von Urkunden und Berichten. — Richard von St. Anna 1585—1622, belgischer Franziskaner, † als Märtyrer in Japan, Briefe R.s und alte Lebensbeschreibung Seb. Bouviers, von Jér. Goyens, in XVI, 1/2. — Drei neue Urkunden über Franziskanermissionen in der nördl. Tartarei 1314—22, von A. C. Moule, in XVII, 1.

Gelehrten-geschichte. Bartholomäus Anglicus, von Thom. Plaßmann, in XII, 1/2. Vf. geht der literarischen Persönlichkeit des B., der um 1240 seine *Encyclopaedia de proprietatibus rerum* veröffentlichte, nach. Übersehen wurde von ihm eine in den *Etudes Franciscaines* 28 (1912), p. 468—83 gedruckte Studie von Marod und eine Abhandlung von Edm. Voigt in den *Englischen Studien* 41, 3 (1910), S. 337—359. — Über die Quellen von Bonaventuras Kommentar zum Prediger Salomo, von Crescent. v. d. Borne, in X, 3/4. — Die mystische Theologie des hlg. Bonaventura. Jubiläumsartikel von Ephrem Longpré, in XIV, 1/3. — Das Datum des Kardinalats des hlg. Bonaventura 28. Mai (nicht 3. Juni) 1273. Umsichtige Ausführungen, von Callebaut, in XIV, 4. — Die *distinctiones* des Br. Thomas von Pavia O. F. M., von Ephrem Longpré, in XVI, 1/2. L. stellte in der *Laurentiana* zu Florenz die 7 Hss. eines biblischen Handwörterbuchs, das in alphabetischer Folge zum Gebrauch für Prediger bestimmt war, zusammen und erwies dies ungeheure „*Dictionarium bovis*“ als identisch mit dem von Salimbene (p. 430) seinem Ordensbruder Thomas von Pavia (früher irrtümlich Th. Tuscus genannt) zugeschriebenen Werke „*Quod pro sui magnitudine Bovem appellavit*“. Über Th. von Pavia den Chronisten ist außer der von L. angeführten Literatur noch Dürrwächter, *Die gesta Caroli Magni*, 1897, p. 109—11 und Schmeidler, *Italienische Geschichtsschreiber*, 1909, S. 50—52 einzusehen. — Thomas v. York als Verfasser des Traktats „*Manus quae contra omnipotentem tenditur*“, 1256 im Streite der Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris verfaßt; Frz. Pelster S. J. erweist, daß dieser Traktat nicht von Bertrand von Bayonne verfaßt wurde, wie Bierbaum in seinem Buche von 1920 angenommen hatte, vgl. meinen Bericht in ZKG. 40, S. 250 und Arch. Franc. hist., XV, 3/4, S. 544—545. — Über eine unbekannte Quelle Rogers von Baco, Alfred von Sareshel, Kommentator des *Meteorologicon* des Aristoteles. Von Aug. Pelzer, in XII, 1/2. Vf. erweist aus den Zitaten eines unbekanntenen Magister Adam in einer Hs. zu Urbino den Namen eines mit gleichen Zitaten von Bacon öfters ohne Namen angeführten Kommentators, der in der Regel Alfredus Anglicus genannt wird und auch von Bacon sonst öfters mit Namen genannt wird, vgl. Überweg-Baumgartner, *Gesch. der Philosophie*, 1915, im Register und bes. S. 421. — Die Heimat von Duns Scotus von André Callebaut, in X, 1/2. Vf. sucht zu erweisen, daß die Heimat des doctor subtilis Joh. Duns Scotus Schottland, nicht Irland oder England gewesen sei. Derselbe Forscher bringt in XIII, 1/2 neue Ausführungen für dieselbe These mit neuem Material. — Daß Duns Scotus ungefähr 1293—1296 in Paris studierte, folgert ders. Callebaut in XVII, 1 aus der Tatsache, daß nach einem Aufsatz von Frz. Pelster Br. Gonsalvus de Vallabona für den Bruder Joh. Duns Scotus „*longa experientia informatus*“ eintritt. — Über Thomas von Erfurt, Verfasser der *Grammatica speculativa*, die Duns Scotus zugeschrieben wird, von Martin Grabmann, in XV, 3/4. — Die *Theoremata* von Scot werden von Déodat Marie de Basly in XI, 1/2 als ein echtes Werk des Scotus bestritten. — Bezüglich des Schriftchens „*De oculo morali*“ kommt Hieron.

Spettmann in XVI, 3 auf Grund umfassender Erkundung der Hss. (20 Stück) und Drucke (über 80) zu dem Ergebnis, daß diese beliebte Exempelsammlung von Peter von Ciperia aus Limoges, Kanonikus von Evreux, einem geschätzten Prediger († 1306), verfaßt sei. — Peter Joh. Olivis Quaestio et epistola de renunciatione papae Coelestini V, von Liv. Oligier, in XI, 3/4. Sehr willkommene Ausgabe und Würdigung der kirchengeschichtlich bedeutungsvollen Schriften von 1295, vgl. meine Besprechung in Theol. Lit.-Ztg. 1920, Sp. 31/32. — Ein geistlicher Brief von Alvarus Pelagius, von Zeffir. Lazzeri, in X, 3/4. — Wilhelm Ockhams Traktat de imperatorum et pontificum potestate, von W. Mulder, Dr. S. J., in XVI, 4 u. XVII, 1. Der verdiente holländische Forscher hat eine höchst erwünschte Entdeckung gemacht, als er in einem Bande der Bibliothek des Athenaeums zu Deventer zwischen Inkunabeln eine vollständige Handschrift des genannten Traktates fand, von dem Rich. Scholz in den „Unbek. kirchenpolitischen Streitschriften“ II (1914, vgl. I, S. 176—180) nur einen mitten im Text abbrechenden Bruchteil nach einer Londoner Hs. hatte geben können. Der Fund ist bei der hohen Bedeutung dieser letzten scharfen Schrift O.s sehr wertvoll, und auch die Übersicht über den schon bekannten Teil und die Textgestaltung gewinnt durch M.s Veröffentlichung. — Bruder Johann Colonna von San Vito, Reisender im Orient (ca. 1260 — † 1343—44), von Gir. Golubovich, in XI, 12. Auf Grund von Petrarkas Briefen, die J. C. am Ende seines Lebens zum Bettelbruder geworden zeigen, wird er von G. als Franziskaner angesehen, vgl. auch Fracassetti, Adnotationes in epistolas Francisci Petrarca, 1890, p. 35—38 und Körting, Petrarca's Leben und Werke, 1878, wo dieser Colonna vorsichtiger in ein Mendikantenkloster zu Tivoli versetzt wird. Nun aber ist nach einer Notiz in der Cronaca Italiana des Arch. Francisc. hist. XIV, 4, p. 538 aus Aufs. von Vittorio Rossi in Archivio stor. Romano di storia patria 43 (1920), p. 103—11 der Korrespondent Petrarkas vielmehr Dominikaner, der Verfasser des „Mare historiarum“ und des „Liber de viris illustribus“, vgl. meine Bemerkungen in dieser Ztschr. 41, S. 206. — Thomas von Frignano (Kardinal durch Urban VI, 1378), Generalminister, und seine Verteidiger, Petrarka, Philipp von Cabassol und Philipp von Maizieres, gegen 1369—70, von André Callebaut, in X, 1/2. — Zwei Reden von Johann von Capistrano an die Studierenden und Rundschriften wegen Förderung des Studiums unter den Observanten (1440 [?] 1453 u. 1444), von Anicetus Chiappini, in XI, 1/2. — Zwei (inhaltreiche) Briefe von Br. Nikolaus von Fara, dem Schreiber und Genossen des Johann von Capistrano an ihn aus dem Jahre 1455 von Bologna bzw. Venedig und einer desgl. von Br. Jakob von Reate († 1454) aus Rom. Von Anic. Chiappini, in XV, 3/4. — Beurteilung der glaubwürdigsten Bildnisse von Christoph Columbus, des Entdeckers von Amerika und Tertiarius (?). Von Beaufreton, in XI, 3/4. — Eine Schule orientalischer Sprachen von Wilh. Smits († 1770) im Minoritenkonvent in Antwerpen, 1768 in Absicht auf eine flämische Übersetzung der hlg. Schriften gegründet, hielt sich bis 1810. 10 Urkundenbeilagen. Von Jérôme Goyens, in XII, 1/2. — Über das Schicksal des Generalarchivs des Minoritenordens und der Bibliothek von Aracoeli zur Zeit der Tiber-Republik 1798—99, von Leonh. Lemmens, in XVII, 1. So manches verlorene Geschieene ist wiedergekommen.

Zur Handschriftenkunde. Nachrichten und Varianten aus einer Sieneser Hs. der Vita B. Aegidii Assisiensis, in VIII, 1. Hnr. Bulletti stützt damit Lemmens' Ausgabe gegen Ortroys Meinung, daß sie nur einen verkürzten Text biete. — Salvatore Tosti setzt in vielen Heften, von VIII, 1, zunächst bis XVI, 4, die Beschreibung der franziskanischen Hss. der Bibliotheca

Riccardia zu Florenz (früher von Lopez besorgt) fort. — In VIII, 3/4 — XIII, 3/4 berichtet Frz. Pennacchi (anfangs noch Laetus Alessandri) über das päpstliche Bullarium im Archiv von St. Franz in Assisi 1220—1832. Am Schluß gibt er eine chronologische Tafel aller Urkunden, die Initia bullarum mit Nummern und ein alphabetisches Verzeichnis von Namen und Sachen. — Beschreibung einer Hs. (Manuale Observantium Provinciae Coloniensis) von 1507 im westfälischen Minoritenkonvent Dorsten, von Liv. Oligier, in IX. — Der selige Bruder Odorico von Pordenone, bio-bibliographische Anmerkungen bes. über Hss. seines Itinerarium von Girol. Golubovich, in X, 1/2. — Vollständige Beschreibung der Hs. 23. J. 60 der Franziskanerbibliothek Freiburg in der Schweiz, die schon mehrfach benutzt wurde. Von Ferd. Delorme, in X, 1/2. Im Anhang Erzählungen von Bernhard, dem Genossen des Franz, und von diesem selbst. — Ubertinos von Casale Schrift „super tribus sceleribus“, Gegenschrift wider die Erklärung der Kommunität „circa materiam de usu paupere“ aus der Zeit 1309—12. Von Alban Heyße, in X, 1/2. — Beschreibung der Hs. 1552 in der Stadtbibliothek zu Zara, von Girol. Golubovich, in X, 1/2. — Inventar der Archive der alten Provinz des hlg. Bonaventura in Burgund, von Pascal Anglade, in X, 3/4. — Beschreibung einer Hs. der Laurentiana, von Alban Heyße, in XI, 1/2. Von 42 Stück beziehen sich manche auf den Armutsstreit zur Zeit Johannes' XXII. Am Schluß Ausgabe zweier auf Olivi bezüglicher Schriftstücke. — Verzeichnis der Regesten der ultramontanen Familie (16. u. 17. Jhd.). In X, 3/4 zunächst mit 5 Fortsetzungen bis XVI, 1/2, von Jos. M. Pou. (Zum Verständnis s. Holzapfel, Hdb., S. 120.) — Von einigen Hss. der Predigten Bernardinos von Siena mit einer Auslese ungedruckter italienischer und lateinischer Predigten aus den Jahren 1424—27 bzw. 1443, von Salvatore Tosti, in XII, 1/2. — Beschreibung zweier Handschriften von Bartholomäus de Pisa de conformitate, von Wa. Seton, in XVI, 1/2. Abdr. mancher verstreuter Zusätze. — Franziskanische Ährenlese in Brüssel, von Jérôme Goyens, in XVI, 3. Sie betrifft z. T. das 18. Jhd.

Karl Wenck, Marburg.

Als Band 3 der Sammlung der „Kleinen Literaturführer“ (Leipzig, Koehler und Volckmar, 1923) hat Hermann Ulrich mit kurzer Einleitung über die Entwicklung der deutschen Geschichtsforschung (S. 5—32) „Die besten deutschen Geschichtswerke“ zusammengestellt und jedem eine knappe Charakteristik beigelegt. Es ist eine auf gutem Urteil beruhende Auswahl, die dem Fachmann und Forscher natürlich zu wenig gibt (insgesamt 272 S.), aber zur Einführung und als allgemeines Nachschlagewerk für Anfänger und für interessierte Laien empfohlen werden kann. Auch die Allgemeine Religions- und die Kirchengeschichte (S. 82—93) und deren Einzelperioden (vgl. z. B. S. 159—172 Mittelalter, S. 173—191 Reformation und Gegenreformation) haben genügende Berücksichtigung gefunden. — Eine auch dem Fachhistoriker wertvolle systematische Zusammenstellung „Biographischer Nachschlagewerke“, und zwar auch mit nur wenig Ausnahmen nur auf Deutschland bezüglicher, hat Rudolf Dimpfel der Öffentlichkeit vorgelegt (Leipzig, Wilhelm Heims, 1922. 128 S.). Er tat es in dem Bewußtsein, daß nur so durch Kritik und Ergänzung seitens der Interessierten die ihm noch fehlende Vollständigkeit ermöglicht werden würde. Neben den allgemeinen biographischen Sammlungen und den Adels- und Wappenbüchern stehen die Nachschlagewerke über einzelne Stände und an Zahl alles andere überwiegend die örtlichen und territorialen Nachschlagewerke. In dem Teil über die Theologen fehlt merkwürdigerweise nicht nur Herzog-Hauck und die RGG., sondern auch z. B. der Theologische Jahresbericht und Schneiders

Kirchliches Jahrbuch mit je ihrer alljährlichen Totenschau und Hettlers auch biographischer Theologischer Literaturkalender über die z. Z. lebenden schriftstellernden Theologen. Der für den Historiker wertvollste Teil der Bibliographie ist ohne Frage der lokale (S. 34—128), in dem auch viel speziell kirchlich-biographisches Material steckt. Dieser Teil berührt sich vielfach mit dem von Georg Arndt in der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde des Vereins „Herold“, Berlin, 1920—1921, vorgelegten Beitrag zu einer Bibliographie der Presbyterologien (Predigergeschichten), bald diesen ergänzend, bald von ihm ergänzt. Bezüglich des Auslandes erstreben beide keine Vollständigkeit.

Zscharnack.

Nathanael Bonwetsch, Kirchengeschichte Rußlands (im Abriß) In: Wissenschaft und Bildung, Nr. 190. Quelle u. Meyer, Leipzig, 1923. 89 S. In fünf Hauptabschnitte gliedert d. V. seinen Stoff: 1. Gründung der russischen Kirche. 2. Die Zeit der Kiewer Teilfürsten. 3. Die Zeit des mongolischen Joches bis zur Hundertkapitelsynode. 4. Die Zeit des Patriarchats. 5. Seit den Reformen Peters des Großen. Die politische Geschichte wird jedesmal nur kurz gestreift, dafür die ausgesprochen kirchlichen Momente, wie Mönchtum, Sektenwesen, theologische Wissenschaft, inneres Leben, kirchliche Literatur deutlich herausgearbeitet. Besonders eindrucksvoll schildert d. V. die Entstehung des für die russischen Verhältnisse bezeichnenden Raskol. Über die neueste Gestaltung der Dinge möchte man allerdings gerne etwas mehr erfahren. Als Einführung in das Verständnis dieser leistet aber die Schrift dennoch gute Dienste. Auch hätte d. V. den römischen Katholizismus und den Protestantismus in einer Kirchengeschichte Rußlands nicht außer acht lassen sollen, zumal sich dort für das abendländische Christentum allem Anschein nach infolge der schweren Krise der ehemaligen griechisch-orthodoxen Staatskirche neue Möglichkeiten ergeben. Trotzdem begrüßen wir die Schrift mit warmem Dank für den reichen Inhalt, den sie bietet. — Ein Einzelthema aus dem eben berührten Ganzen behandelt Konrad Lübeck, Die Christianisierung Rußlands (in „Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte“. 32. Heft. Xaveriusverlagsbuchhandlung A.-G. Aachen, 1922. 118 S.). Seinen geschichtlichen Überblick über die Christianisierung Rußlands ordnet L. nach den dort jeweils herrschenden kirchlichen Machthabern: Metropolen (988—1588), Patriarchat (1585—1700), Synod (1721—1917). Man erhält aus der Darstellung, in der kein wesentlicher Zug fehlt, ein geschlossenes Bild von dem Werdegang des Christentums in Rußland, die asiatischen Besitzungen miteingeschlossen. „Das Werk der Christianisierung Rußlands ist bis auf den heutigen Tag noch nicht beendet. Fast eine dreiviertel Million Heiden gibt es noch in Rußland und Sibirien, ganz zu schweigen von den Millionen von Juden und Mohammedanern, die diese Länder bevölkern.“ Dafür macht d. V. die orthodoxe Staatskirche, die einzige zur Mission berechtigte kirchliche Macht im alten Rußland, infolge dem bei ihr herrschenden gänzlichen Mangel an System und Ausdauer verantwortlich. Andererseits erhofft er daraus für Rußland eine aussichtsreiche römisch-katholische Missionsarbeit in der nächsten Zukunft, wofür die Verhandlungen zwischen der Kurie und der Sowjetregierung die Voraussetzungen zu schaffen scheinen. Ls Schrift möchte die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken darauf lenken.

Karl Völker, Wien.

## Kirchliches Altertum

Eberhard Nestle, Einführung ins Griechische Neue Testament. Vierte Auflage, völlig umgearbeitet von Ernst von Dobschütz. Mit 20 Handschriftentafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1923. 12\* und 160 S. — N.s Werk, das seinerzeit das erste für einen weiteren Kreis von Interessenten bestimmte Handbuch der neutestamentlichen Textkritik in deutscher Sprache war, ist unter v. D.s Hand ein neues Buch geworden. Man tritt dem heimgegangenen Verfasser der älteren Auflagen, dessen Verdienste um den Gegenstand keiner Anerkennung bedürfen, nicht zu nahe, wenn man an seiner „Einführung“ eine gelehrte Überladung mit Einzelheiten, die z. T. recht weit ablagen, und einen empfindlichen Mangel an Übersichtlichkeit beklagt, die gerade solchen oft hinderlich sein mußten, die Einführung suchten. v. D. hat aus der schon durch die Zeitverhältnisse gegebenen Not, sich kürzer zu fassen, im besten Sinne des Wortes eine Tugend gemacht. Sachgemäß wird geschieden zwischen der Textgeschichte und der Textkritik und bei letzterer zwischen den Materialien und der Methode. Die Ausführung dieser Kapitel in fortlaufend nummerierten Paragraphen ist straff disponiert und knapp und klar formuliert, die Variantenbeispiele sind meist glücklich gewählt und signifikant, das Ganze eine treffliche pädagogische Leistung. Hoherfreulich ist, daß trotz der Not der Zeit die Handschriftentafeln von 12 auf 20 vermehrt sind. — Die akustischen Fehler sind m. E. bedeutsamer, als es bei v. D. erscheint; gerade weil uns Heutigen infolge anderer Gewöhnung nicht bewußt ist, welche Rolle im literarischen Betrieb des Altertums das Diktat spielte, muß um so energischer daran erinnert werden. Ich wünschte deshalb neben den Angaben über die Entwicklung der Buchstaben auch einige über das System der Laute, ihre natürliche Verwandtschaft und ihre Abwandlungen. An einzelnen Versen oder Lücken fiel mir zufällig auf (im wesentlichen ist Zusammenstellung und Druck überaus sorgfältig): S. 11\* der Nachtrag zu S. 11 gehört zu S. 14; ebenda lies S. 52 Z. 20 statt S. 52 Z. 2 und S. 64 statt 60. S. 18 ist einzutragen: von Soden bei Hosius-Krüger, Gesch. der röm. Lit., 1922, S. 442—454. S. 25 ist an Stelle E. Hautsch, de quattuor evangeliorum codicibus Origenianis, 1907, zu setzen: E. H., Die Evangelienzitate des Origenes, 1909 (die Diss. von 1907 ist nur Teildruck; vgl. dazu ThLz. 1910, S. 100—102). S. 73 ist die Handausgabe des Textes von B. Weiß bei der Preuß. Hauptbibelges. zu Berlin, 1912, zu nennen. S. 78 sollte auf die Papyri Graecae Berolinenses von Schubart (Lietzmanns Tabulae II), 1911, verwiesen sein. S. 104: x<sup>a</sup> (Bodl. 3418) ist Vulgata und erscheint auch S. 107 nochmals unter den Vulgatahss. S. 105 Z. 2 lies t<sup>1</sup> statt f<sup>1</sup>. S. 105 fehlen die Collectanea biblica latina (II 1914 ed. Vogels enthält 1<sup>vv</sup>, III 1914 ed. Gasquet a<sup>evv</sup>, V 1921 ed. De Bruyne r<sup>paul</sup> q<sup>ca</sup>). S. 130 A. lies 20. 21 statt 21. 22. Die nächste Auflage wird besonders aus ausländischer Literatur noch manches nachzutragen haben; sie erscheint hoffentlich auf schreibfähigem Papier.

H. v. Soden, Marburg.

Die Apostolischen Väter erklärt (Handbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von Hans Lietzmann, Ergänzungsband). Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1923. 644 S. — Neutestamentliche Apokryphen. In Verbindung mit Fachgelehrten in deutscher Übersetzung und mit Einleitungen herausgegeben von Edgar Hennecke. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Ebd. 1924. 668 S. — Es ist dankbarst zu begrüßen, daß in einer Zeit, in der „das Dogma vom Neuen Testament“ in einem für überwun-



den gehaltenen Sinn wiederzukehren droht, zwei Werke erscheinen, die bestimmt und geeignet sind, die unlösliche Verbindung zwischen dem N. T. und der ältesten Kirchengeschichte zu sichern. Lietzmann hat seinem trefflichen Handbuch zum N. T., dessen exegetische Teile soeben in neuer Auflage erscheinen, einen Ergänzungsband folgen lassen, der die Apostolischen Väter in derselben Weise darbietet wie die Schriften des N. T.: in zusammenhängender Übersetzung und mit fortlaufendem Kommentar. Wie üblich ist mit den Apostolischen Vätern die Didache verbunden und mit Recht an ihre Spitze gestellt. Sie und die Clemensbriefe sind von dem inzwischen verstorbenen Rud. Knopf, die Ignatiusbriefe nebst dem Polykarpbrief von W. Bauer, der Barnabasbrief von H. Windisch, das Hermasbuch von M. Dibelius bearbeitet. Was sonst in Ausgaben der Apostolischen Väter zu figurieren pflegt (Papiasfragmente, Mart. Pol., Diognetbrief u. a.), ist mit Grund ausgeschieden. Kurze, aber stoffreiche Einleitungen unterrichten über Überlieferung und Literatur. W. und D. bieten auch eine zusammenhängende Besprechung der literarkritischen Fragen, D. noch eine sehr lebendige, einführende religiöse Charakteristik des Hermas. Die Kommentare fördern durchweg das Verständnis durch neue Gesichtspunkte oder Erwägungen und geben ohne Breiten eine Fülle von Material. Vor allem bedeutet der von Dibelius einen ganz wesentlichen Fortschritt. Des Verfassers besonderes Interesse an den Formen der Paränese und der Geschichte ihrer Tradition erschließt hier manche grundlegende Einsicht in die Komposition der Hirtenschrift; auch die Textherstellung hat D. vielfach verbessert. Hoffentlich erscheint bald ein neuer kritischer Text auf Grund umfassender Verwertung der lateinischen Übersetzung; nach Mitteilungen von D. scheinen wir ihn von C. H. Turner erwarten zu dürfen. — E. Hennecke, dem hochverdienten Herausgeber der „Neutestamentlichen Apokryphen“, der nach dem Vorgang von E. Kautzsch und seinen Mitarbeitern vor 20 Jahren diese wichtigen und anziehenden Texte in vorzüglichen Übersetzungen allen Theologen und manchen Nichttheologen zugänglich machte, ist es vergönnt, sein längst vergriffenes Werk neu aufzulegen. Von den Mitarbeitern der ersten Auflage haben außer dem Herausgeber G. Ficker, J. Geffcken, G. Krüger, A. Meyer, E. Rolffs, H. v. Schubert, A. Stülcken, H. Veil, H. Weinel ihre Beiträge neu bearbeiten können. Die der inzwischen Abgerufenen — P. Drews, J. Flemming, R. Knopf, E. Preuschen, R. Raabe, G. Schimmelpfeng haben teils einige der vorher genannten, teils die neu hinzutretenden Fachgenossen H. Grefmann, Ed. v. d. Goltz, J. Kroll, H. Lietzmann, F. Pfister, H. Waitz übernommen. Zugleich ist jedoch der Umfang wesentlich vermehrt (statt früher 558 Seiten jetzt 668 und dies bei sparsamerem Satz). So bietet das Buch jetzt eine Übersicht über die gesamte außerkanonische Literatur und Tradition des Urchristentums bis zu den Apologeten hin, und der Titel „Neutestamentliche Apokryphen“ kann nur a parte potiori gelten. Leider konnten einige Texte nur auszugsweise gegeben werden, darunter auch solche, welche in der 1. Auflage ungekürzt erschienen, wie die apokryphen Apostelakten. Nicht recht verständlich ist, warum bei dem so erweiterten Rahmen die Acta Petri et Pauli, die Philippusakten u. a. nicht Aufnahme fanden, und warum die 1904 gebotene Abgarsage ausgefallen ist. Das „Handbuch“ zur 1. Auflage kann anscheinend nicht neu bearbeitet werden; so bleibt es auch neben der zweiten wertvoll, die denn auch häufig darauf verweist. Von den neu aufgenommenen Texten ist gewiß das wertvollste Stück Grefmanns formschöne Übersetzung der Oden Salomos; von der in Aussicht gestellten Rechtfertigung derselben, für die hier selbstverständlich nicht Raum war, wird man viel erwarten dürfen. Mag anderes minder bedeutsam sein, so ist es nicht weniger willkommen,

zumal es vielen in den Originalquellen unzugänglich ist: die altchristlichen Hymnen und die Sextussprüche von J. Kroll, altchristliche Gebete und liturgische Stücke von Ed. v. d. Goltz, Auszüge aus den Pseudoklementinen von H. Waitz, die Montanussprüche von G. Ficker. Recht enttäuscht ist man, aus der koptisch-äthiopischen *epistula apostolorum* nur ein mageres Regest zu finden; denn wie wenige verfügen über die mit umfänglichen Untersuchungen belastete Originalausgabe von C. Schmidt (vgl. diese Zeitschrift 39, N. F. II, 1921, S. 140—146). Viel Treffliches und Nützlichendes bringen die Einleitungen, die allgemeine des Herausgebers und die der Mitarbeiter zu den Einzelstücken, besonders etwa H. Weinels Skizze der Geschichte christlicher Prophetie und Apokalyptik (vgl. dazu noch seinen Beitrag zur Gunkelfestschrift II, S. 141—173: „Die spätere christliche Apokalyptik“).

Origenes Werke, 6. und 7. Band: Homilien zum Hexateuch in Rufins Übersetzung, herausgegeben im Auftrag der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akademie der Wissenschaften von W. A. Baehrens. Leipzig, Hinrichs, 1920. 1921. — B. hat die Ausgabe der nur lateinisch erhaltenen Homilien des Origenes zum Hexateuch 1913 an Stelle des verstorbenen Franz Skutsch übernommen, der Vorarbeiten dazu nicht hinterlassen hatte. Vor dem Kriege konnte B. noch die zahlreichen Hss. in Deutschland, Frankreich, Italien sammeln und prüfen, deren Genealogie er in einer eingehenden, trefflichen Untersuchung darlegte, die 1916 gesondert erschien (Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum A. T., Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchr. Lit. 42, 15; vgl. diese Zeitschr. XXXIX [N. F. II], S. 155 f.). Unter Verweis darauf durfte er sich in den Einleitungen zu den Textbänden auf eine übersichtliche Gruppierung und kurze Charakteristik der bei der Textherstellung benutzten Hss. beschränken. Aus der Geschichte der Überlieferung ergibt sich die Notwendigkeit einer eklektischen Kritik, die B., soweit ich nach Proben urteilen kann, besonnen und glücklich durchführt. Da alle Hss. auf einen Archetypus zurückgehen, konnte der Apparat trotz ihrer großen Zahl knapp gehalten werden. Griechische Fragmente bieten nur sehr wenige Paralleltexte, und auch die indirekte Überlieferung des Abendlandes trägt keine selbständigen Lesungen bei. Überaus dankenswert ist es, daß B. durch Beigabe von Inhaltsparallelen im Apparat sowohl aus anderen Schriften des Origenes wie aus Philon, Procopius, Ambrosius u. a. Material zur Geschichte der Exegese und zur Erkenntnis der Stellung des Origenes in dieser bereit gestellt hat. Hoffentlich kann auch ein dritter Band, für welchen B. den Apparat bereits ausgearbeitet hat, und der die lateinischen Homilien zu Reg, Jes, Jer, Ez, Cant enthalten soll, nach eingetretener Besserung der Verhältnisse nunmehr bald zum Druck gelangen.

H. v. Soden, Marburg.

Hugo Ball, *Byzantinisches Christentum. Drei Heiligenleben*. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1923. 291 S. — Um in das Verständnis des geschmackvoll angestatteten Buches überhaupt eindringen zu können, empfiehlt es sich, bei der Lektüre mit S. 210 ff. zu beginnen, von wo an eine recht lesbare Inhaltsangabe der sakramentalen und liturgischen Schriften des sog. Dionysius Areopagita (Ende des 5. Jhd.s, Syrien) gegeben ist. Denn von den drei Hauptabschnitten des Buches: Joannes Klimax (I. Klimakus!), Dionysius Areopagita, Symeon der Stylit ist der mittlere der bei weitem ausführlichste und enthält auch Ausführungen über das in den beiden anderen, namentlich in dem letzten, mit überschwänglichem Pathos modernster, ich möchte sagen ex-

pressionistischer, Redekunst behandelte Mönchtum Was im mittleren Abschnitt vorhergeht, ist dermaßen mit hypothetischen Schilderungen der vorausgehenden christlichen oder nebenchristlichen Gedankenwelt durchsetzt, daß es auch dem theologischen Leser schwer fällt, sich durch das Gedankengestrüpp hindurchzufinden. Es ist dem Verfasser vor allem daran gelegen, den „Schöpfer der byzantinischen Kulturmystik“ von dem Befunde der neueren Forschung (S. 82) zu entlasten, daß er von Haus aus Neuplatoniker war. Der Umstand, daß dieser seinen Ausführungen christlichen Inhalt gab (S. 117 f. 190), ist aber doch kein Gegengrund, und die Konstruktion, durch die seine Gedankengänge auf dem Umwege über die Gnosis auf die Katechetenschule zu Alexandria zurückgeführt werden (S. 66. 163 ff.), ist ernstlich in Frage zu stellen. Was die spezifisch christliche Gnosis an Apparat mit sich führt (transzendente Spekulation, Magie, Mysterienreligion), teilt sie zwar, wie mit anderen hellenistischen Geistesströmungen, auch mit dem Neuplatonismus; aber ihr charakteristischer Unterschied von diesem, der pessimistische im überspannten Dualismus wurzelnde Grundzug, kommt im Zusammenhange nicht so zur Geltung, daß die an jene Nebenzüge geknüpften Folgerungen ausgeschlossen blieben. Ähnliche Unklarheiten begegnen in der Darstellung des „gnostischen“ Mönchtums, dessen Einordnung zwischen die Hierarchie des Areopagiten ja von erheblichem Interesse ist, während seine Bezeichnung als pneumatischen zu recht besteht. Hier klappt zwischen der Beurteilung des Mönchtums und der superlativen des ersten und letzten Buchabschnitts doch ein Widerspruch, der sich nur vereinigen läßt mit der Hochschätzung des Ekstatischen auf beiden Seiten. „Die Heiligen gehören zum Sprachschätze Gottes“ (S. 252). Aber die langweilig nivellierende Anwendung des Ausdrucks „Heilige“ erstreckt sich in diesem Buche auf alle, die sich je mit Kirchenschriftstellerei befaßt haben (mit Einschluß z. B. des Epiphanius). Gleichviel ob krankhafte und rückständige — auch sportmäßige (S. 263) — Erscheinungen bei den Mönchsheiligen vorliegen oder nicht, sie werden alle auf das Niveau der göttlichen Sprache gehoben; „ihr Stammeln die Wunder“. So vereint sich denn mit modernster Vorliebe für Mystik und Gnosticismus (der nur veredelt werden zu sollen scheint S. 141) bei dem Verf., während er allgemeine Gebrechen der Gegenwart mit berechtigtem Nachdruck kennzeichnet, auch die Begeisterung für das Mittelalter wie für Rückkehr in den Schoß der Kirche (S. 253), formell ferner (im Anschluß an die Spezialuntersuchung über Ps.-Dionysius von H. Koch) die Abneigung gegen die vergleichende und historisierende Methode als „eine flache und unproduktive“ gegenüber der „Wesenserfassung“ (S. 197 A. 7). Freilich hat er sich (als Laienforscher) im ganzen tüchtig um die Kenntnis älterer und neuerer Bücher zu seinem Gegenstand bemüht, die neueste Forschung aber nicht so ausgeschöpft, wie es bei den Ansprüchen, mit denen er auftritt, zu erwarten gewesen wäre. Es fehlt z. B. Boussets „Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom“, 1915 (wäre gerade für die behauptete Herleitung wichtig), ferner eine Berücksichtigung der jüngsten Entdeckungen über den Manichäismus (Novatian ist ihm Begründer einer manichäischen Mönchssekte! S. 228 A. 54), ebenso die Bekanntschaft mit neueren Ausgaben (seit 1850) der „gnostischen (!) Philosophumena“ (S. 136 A. 9) — Hippolyts *elenchos*! Auch sprachliche Ungenauigkeiten wirken gelegentlich störend (Sybille S. 254 vgl. 164 A. 11, Galienus S. 87, Termina S. 117, Liturgie S. 166, die Vielfalt S. 116, Kodex und Papyrus S. 21; Karpokraten, Basiliden, Naasener), ebenso die wiederholte Verwendung von „Paraklet“ als Eigenname (ohne Artikel). Sachlich wird man als Hauptmangel des Buches ungenügende Vorstellung vom echt Urchristlichen als Gemeinschaftsreligion be-

zeichnen können, wohingegen die wiederholt angestellte Erwägung über die apostolische Verfasserschaft des Areopagiten wenig besagt. Dessen Konzeptionen, so grandios sie in Nachfolge des Neuplatonismus entworfen wurden, entbehren doch, nach rückwärts betrachtet und von allgemeiner gehaltenen biblischen Andeutungen abgesehen, im übrigen einer wirklichen Tradition. E. Henneke, Betheln (Hann.).

## Mittelalter

Im Einklang mit einer von R. Garbe in seiner gründlichen methodischen Untersuchung über „Indien und das Christentum“ (1914; vgl. ZKG. 1920, S. 166 ff.), S. 86 ausgesprochenen Anregung behandelt Hnr. Günter, der vorzügliche Kenner der christlichen Legendenliteratur, gewissermaßen als Abschluß seiner bisherigen Arbeiten („Legenden-Studien“, 1906; „Die christliche Legende des Abendlandes“, 1910), nunmehr die Frage: „Buddha in der abendländischen Legende?“, Leipzig, H. Haessel, 1922, XII und 306 S. Als buddhistische Quelle kommt vornehmlich die umfassende Sammlung der 547 Jātakas, d. h. Vorgeburtsgeschichten, in der Pälisprache (deutsch übersetzt von Dutoit in 7 Bänden, 1908—1921) inbetracht, in denen Erlebnisse des Bodhisattva, des nachmaligen Buddha, geschildert werden; das Älteste daran sind die wundervoll weichen Rhythmen, an die sich die umrahmende Prosaerzählung angeschlossen hat, während die Stoffe selbst ihrem Kerne nach vorbuddhistisch, altindisch sind; sie liefern schon innerhalb des Buddhismus in verschiedenen Versionen um, wie die Abwandlungen der chinesischen Überlieferung beweisen. Sind sie nun auch in das Christentum übergegangen? — Die Antwort darauf fällt wesentlich negativ aus, mehr als H. Haas durchschnittlich lieb ist, der das Buch in der Zeitschr. f. Missionskunde u. Religionswissenschaft 1923, H. 7—8, einer Besprechung unterzogen und nun in Auseinandersetzung mit Günter ein Buch mit gleichem Titel veröffentlicht hat (Hinrichs, 1923); H. hatte schon 1922 eine „Bibliographie zur Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Buddhismus und Christentum“ sowie eine Untersuchung über „Das Scherflein der Witwe und seine Entsprechung im Tripitaka“ herausgegeben. Bei einer anderen sprechenden Übereinstimmung, in der Erzählung vom Wandeln (des Petrus) auf dem Wasser, entscheidet sich Günter S. 218 f. für die Priorität des Evangelium-Berichts und findet selbst in den verschiedentlichen Berührungen mit den Apokryphen des NT.s S. 74 ff. weniger buddhistische und indische Spuren, als mehrseitig angenommen wurde<sup>1</sup>. „Von Entlehnungen kann erst gesprochen werden, wo ein ausgeprägtes Motiv zugleich die annähernd gleichartige Fassung behielt“ (S. 131). Das trifft nach ihm auf die Legende von Barlaam und Joasaph zu („gemeinsamer Asketentypus“ S. 278), die freilich schon in vorchristlicher Form nach dem Westen gewandert ist (S. 100, vgl. 31 ff.), außerdem auf den „Gang zum Eisenhammer“, der im späteren Mittelalter in die Legende der hl. Elisabeth von Portugal übergegangen ist (S. 115 f.). Eigentlich literarische Übertragungen sind kaum nachweisbar, abgesehen von der Übersetzung eines brahmanischen Erzählungsstoffes ins Persische und schließlich ins Lateinische, die aber einflußlos blieb (S. 101 f.), und etwa dem Uräsop (?) im 6. Jhd. v. Chr. (S. 45) sowie dem Physiologus (S. 105, vgl. 65 ff.). Damit eröffnet sich das weite Gebiet der Schwänke, Tierfabeln und Novellen, das ohne das Arabische (Islam) als Mittelstufe nicht vollständig behandelt werden kann. In den literarischen Sammlungen vom Beginn des 12. Jhd.s an (Petrus Alfonsi

1) Die „Gnostiker“ der apokryphen Apostelgeschichten, selbst der späteren (S. 138, nach Lipsius), sollten nun aber verschwinden!

S. 105) macht sich die Kenntnis östlicher Motive, d. h. auch indische Anleihe, in steigendem Maße, zugleich mit den Kreuzzügen, vernehmbar. Diese Sammlungen, in denen weltliche Stoffe mit geistlichen untermischt sind, laufen über das bekannte Werk der *Gesta Romanorum* (herausg. von Grässe 1842; neuerdings von dem Dichter Hermann Hesse im Inselverlag, mit unstatthafter Verkürzung) bis in die Druckwerke des 16. Jhd.s fort (— „Deutsche Volksbücher“). Aber es darf mit Recht die Frage gestellt werden, ob nicht schon vorher auf unkontrollierbaren Wegen — und es handelt sich ja um „Wandermotive“ — derartige Stoffe von Indien her, auch ohne die Vermittlung des Arabischen, gelegentlich zur Kenntnis des Abendlandes gelangt sind (für die Anekdote vom „Blinden und Lahmen“ S. 114 erwiesen durch K. Holl in der Festschrift für Ad. Schlatter, 1922, S. 87 ff.). An den geistlichen Stoffen mehren sich die Berührungen in dem Maße, als die Lebensideale des Christentums im Laufe seiner Entwicklung mit denen des Buddhismus (S. 182 f.) stärker zusammentrafen, ohne daß deshalb Entlehnung von daher angenommen zu werden braucht. Es handelt sich um Verwandtschaft der Heiligentheorie (Typus) auf dem Boden der gemeinsamen Psyche (S. 182 ff.), auch beim Vorhandensein entgegengesetzter Züge (Erzeugung der Ekstase S. 204). Andere Berührungen oder Parallelen „erklären sich aus dem realen Leben, wie die überraschenden Ähnlichkeiten im Kult und in der Organisation der buddhistischen und christlichen Gemeinschaft“ (S. 233); diese Feststellung bedeutet einen Fortschritt über Garbe hinaus. Ein umfangreicher Teil des reichen Parallelmaterials wird durch Rückgang auf ursprüngliche Familiengrundlage der Völker als arisches Gemeingut erklärt („Urerzählung“ S. 133 ff.), darunter schon Herakles-Indra, die Sirenen der Odyssee, das Märchen vom Zauberschlaf, und von christlichen Legenden Eustachius (s. ZKG. N. F. 5, 1923, S. 438, über die Studie von Delehay, auf die auch Pl. Peeters *Analecta Boll.* 41, 1923, S. 172 ff., in seiner Anzeige von Günther besonders hinweist) und Christophorus. — Die Urteile und Entscheidungen werden in den Einzelheiten auch fernerhin auseinandergehen, aber es ist von Wichtigkeit, daß hier eine wirklich umfassende Gruppierung mit treffenden Streiflichtern geboten wird. Zwar erschwert sich die Lektüre für den, der die unermessliche Literatur nur zu einem geringen Teile kennt oder beisammen hat, dadurch, daß, wie schon in den früheren Schriften G.s., auch über entlegenen christlichen Legendenstoff nicht eigentlich referiert wird; aber wer diesen mit den anderen Stoffen an der Hand der neueren und neuesten Forschungen vergleichen will, findet hier einen zuverlässigen Wegweiser, und die Beigabe des Registers, vor allem im Artikel „Motive“, erleichtert den Gebrauch. E. Hennecke, Betheln (Hann.).

Der Münchener Antiquar Norbert Rosenthal hat jüngst einen interessanten Fund gemacht. Als Einband einer Musikhandschrift von etwa 1580 diente ein beschriebenes Pergamentblatt, das bis jetzt ganz unbeachtet geblieben war. Nach sorgfältiger Ablösung der auf beiden Seiten beschriebenen Handschrift in Folioformat konnte folgendes bestimmt werden: Alter: spät Karolingisch; Inhalt: Rabanus Maurus *Expositio in Leviticum*, Cap. VII und Cap. XIII, ersteres handelt über das Opfer, letzteres über den Aussatz. Die Handschrift dürfte aus dem Kloster Fulda stammen. Sie ist in paläographischer Hinsicht außerordentlich wichtig.

Heinrich Frick, *Ghazalis Selbstbiographie, ein Vergleich mit Augustins Konfessionen* (Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig, Nr. 3). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1919. 84 S. — F.s treffliche Arbeit wird für Historiker der christ-

lichen Kirche in erster Linie eine Einführung in die religiöse Entwicklung des Islam sein, in der Ghazali als „Erneuerer des Glaubens“ gefeiert wird. Der Vergleich mit Augustin, der oft gezogen worden ist, wird hier einmal durch- und damit zugleich in seine Schranken zurückgeführt. Beide Männer haben die Religion, die ihnen vererbt war, im Durchgang durch die Skepsis zu persönlichem Besitz erworben, beiden hat der Neuplatonismus zur Vereinigung von Glauben und Wissen, Autorität und Wahrheit, geholfen, und beide haben darüber in Schriften Rechenenschaft gegeben, die Konfession und Apologie reizvoll verbinden. Eine literarische Abhängigkeit Gh.s († nach 1100) von A. kommt nicht in Frage, und so laden die auffallenden Übereinstimmungen sowohl in „der Kurve der Gesamtentwicklung“ wie in der Darstellung „der entscheidenden Wendung“ zu einer Vergleichung ein, bei der gewisse Strukturgesetze des religiösen Lebens und Gemeinsamkeiten geschichtlicher Grundlagen, ebenso aber die Unterschiede der Persönlichkeiten und der Welten, in denen sie leben, hervortreten. F. führt die Untersuchung feinsinnig und gründlich. Das Schwergewicht fällt mit Recht auf die Erfassung und Zeichnung des weniger bekannten islamischen Lehrers und seines „Befreiers vom Irrtum“, wie er seine Schrift betitelt hat. Sein Bild gewinnt von dem besser erforschten Augustinus her schärfere Züge und seine Entwicklung manches neue Licht. Aber obwohl so Augustin nur als Folie und nicht um seiner selbst willen dargestellt wird, kommt seine überragende Persönlichkeit, sein größerer Reichtum eindrucksvoll zur Wirkung; er läßt als Stufe hinter sich, was Gh. als erreichtes Ziel begrüßt. Einzelheiten lassen sich in Kürze nicht erörtern. Ich würde die rational-apologetische Einstellung Augustins nicht so zurücktreten lassen; er unterscheidet sich hier von Gh. nicht so, daß dieser sie hat und er nicht, sondern so, daß sie bei jenem die Hauptsache, bei ihm nur eine seiner vielen Seiten und dazu in der Virtuosität seines alles Logische ins Psychologische erwärmenden Stiles verhüllt ist. Andererseits ist A.s Durchgang durch den Manichäismus mit Gh.s Ablehnung der Ta'limijja kaum noch vergleichbar, weil es sich bei letzterem um ein Stück eigener, folgenreicher Entwicklung gar nicht handelt. Zwischen Intuition und Ekstase sollten wir m. M. n. grundsätzlich scheiden (S. 25, 44 ff.); A. ist nicht Ekstatiker, und Gh. ist es ja im Grunde auch nicht, obwohl er die Technik der Gottesschau geschätzt und geübt hat, die A. ablehnt. Zur Verdeutlichung und Erklärung „der tiefsten Unterschiede zwischen beiden Büchern“ und ihren Verfassern wäre m. E. der Katholizismus, d. h. die Kirchlichkeit A.s noch heranzuziehen, welche seinem religiösen Subjektivismus ein bei Gh. mindestens nicht in gleich wirksamer Stärke zu erkennendes Gegengewicht hält.

H. v. Soden, Marburg.

L. Bertalot, Zum Text von Dantes Brief an die italienischen Kardinäle. (*Giornale Dantesco* Anno 27 quaderno 1, 1924, p. 38—40.) — Dankenswert ist, daß der bekannte Danteforscher B. als Vorläufer einer neuen Ausgabe von Dantes Briefen Emendationen zu elf Stellen des so sehr entstellten Briefes aus der Zeit der Sedisvakanz 1314—1316 gegeben hat. Innere und äußere Wahrscheinlichkeit hat es insbesondere, wenn B. — mit Aufnahme eines von mir 1890 in H. Z. 65, 339 gemachten Vorschlags — von Dante dem Kardinal Stefaneschi vorwerfen läßt, er habe die Winkelresidenz Avignon der Stadt Rom vorziehen können — *Scipionum patriae potuisti hunc angulum — statt hunc animum — praeferre.*

P. Bruno Katterbach O. Fr. M., Der zweite literarische Kampf auf dem Konstanzer Konzil im Januar und Februar 1415. Fulda,

Aktiendruckerei. 94 S. 1919. — Eine Übersicht über mehr als 50 Schriftstücke aus den bewegten ersten beiden Monaten des Jahres 1415 wird uns nach dem Vorgang von Alb. Lenné, *Der erste literar. Kampf auf dem Konstanzer Konzil im November—Dezember 1414* (Freib. Diss. 1913) von K. aus gedr. und aus hsl. Material, das ihm Finke gewährte, hier geboten. In den etwa 20 nichtanonymen Anträgen und Streitschriften begegnen uns Ailli, Dietrich von Niem, Fillastre. Das Ganze gut gegliedert, in verdienstlichen Inhaltsangaben verlaufend, ist ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Konstanzer Konzils und seiner führenden Männer.

Rich. Scholz, *Merseburger Archivalien des 15. und 16. Jhds. in Bucheinbänden der Leipziger Universitätsbibliothek aufgefunden.* (Thüring.-Sächs. Zeitschrift 1924, S. 90—103.) — Sch. stellt dem Verzeichnis der noch lesbaren Reste von Schriftstücken, die aus drei Büchereinbänden des 16. bzw. 17. Jhds. der Leipziger Universitätsbibliothek losgelöst worden waren, eine schätzbare Übersicht voran. Das chronologische Verzeichnis der lesbaren Stücke, die sich zumeist auf die kirchlichen Verhältnisse in den Pfarrdörfern der Merseburger Diözese in der Reformationszeit beziehen, zählt 143 Nummern, nicht genau datierbar sind nahezu 50 Stück. Die Wirtschaftsgeschichte und die ganze Lage des der Bursfelder Kongregation angehörenden Merseburger Petersklosters in der letzten Zeit vor der Reformation erhalten Quellenzuwachs. Von paläographischem Interesse sind die zehn Blätter einer Bibelhandschrift in Folio in schöner Schrift des 11. Jhds., zum Teil mit dem Namen des Bischofs Werner (1063—95).  
Wenck, Marburg.

Julius Krieg, *Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jhds.* (= Kirchenrechtl. Abhandl., hrsg. von Ulr. Stutz. H. 99). Stuttgart, Ferd. Enke. XII, 228 S. — Die Arbeit ist die Fortsetzung früherer Studien Kriegs über das Würzburger Archidiaconat (ebenfalls in den „Kirchenrechtl. Abhandl.“) und über die Anfänge der Würzburger Landkapitel (in den Vereinsschriften der Görresgesellschaft) und fußt hauptsächlich auf den im Ordinariatsarchiv fast vollzählig enthaltenen Landkapitelstatuten, die anhangsweise, soweit sie nicht schon gedruckt waren, veröffentlicht werden. Am interessantesten ist der erste Abschnitt „Die äußere Geschichte des Instituts der Landkapitel“. Er schildert uns die Ausbildung derselben auf Kosten der absterbenden Archidiaconate, die schweren Krisen durch die Reformation und die Wiederherstellung durch Julius Echter, zeigt uns also dessen Reformtätigkeit von einer neuen Seite. Hieran schließen sich Ausführungen über die Rechtsverhältnisse, Geschäftsordnung und Finanzwirtschaft. G. Wolf, Freiburg i. B.

## Reformation und Gegenreformation

August Amrhein, *Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 41—42). VIII, 188 S. Münster, Aschendorff, 1923. A. gibt Quellenauszüge aus den Protokoll- oder Rezeßbüchern des Würzburger Domkapitels, die über dessen Stellung zu den Ablaßfragen wie zu den Tridentinischen Dekreten, über die Domprediger der Zeit, einzelne Domherren und Pfarreien u. dgl. mehr manches Wertvolle enthalten. Abgesehen von anderen Einzelheiten (vgl. O. Clemens, ThLz. 1924, S. 62) fordert aber besonders der erste Abschnitt starken Widerspruch heraus. Hier hat (a. a. O. S. 1—4) A. nachzuweisen versucht, daß der

von 1512 bis 1525 dort als Weihbischof angestellte Dr. theol. Joh. Pettendorfer keineswegs zum Luthertum übergegangen sei, da man „im Domkapitel von seiner Apostasie nichts gewußt habe“. Indem er die von Th. Kolde und K. Schornbaum gebrachten Nachweise über seine Verheiratung (1527) und Anstellung als evangelischer Prediger in Nürnberg ebenso beiseite läßt wie meine Ausführungen in dieser Ztschr.<sup>1</sup> über seine mit dem bischöflichen Erlaß vom 23. Januar 1521 beginnenden Reformbestrebungen, sucht er die unbequeme Eintragung in den Akten der Universität Ingolstadt damit zu beseitigen, daß er sie auf eine durch den Verkehr Pettenkofers mit dem bald darauf abgefallenen Domprediger Paul Speratus veranlaßte Vermutung zurückführt. Aber diese „Annales Ingolstadiensis“ (1580) sind von dem dortigen Professor Valentin Rotmar den ersten Quellen entnommen worden und berichten zu dem Rektorat des damaligen Baccalaureus formatus der Theologie und Pfarrers Pettendorfer (p. 75) über dessen weiteren Lebenslauf völlig zutreffend. Nur wird sein mit dem Jahre 1525 richtig datierter Abfall tendenziös mit seiner erst später erfolgten Heirat begründet. Die theologische Fakultät aber hatte in ihrem Hörsaal das umgestürzte Wappen seiner Familie angebracht und in zwei Distichen darunter den abtrünnigen „Bischof“ verwünscht; auf eine bloße Vermutung hin würden sie einem ehemaligen angesehenen Mitgliede ihres Kreises diese Schmach nicht angetan haben. P. Ignaz Groppe<sup>2</sup>, auf den sich Amrhein beruft, erklärt, daß er kein Zeugnis für das Todesjahr dieses Weihbischofs habe finden können, und folgert nur aus der Tatsache, daß 1528 sein Bamberger Amtsgenosse in Würzburg fungierte, daß er im Vorjahre verstorben sein müsse. Die Stiftungen an das Kloster St. Stephan und an die Domkirche, die Groppe ohne nähere urkundliche Verweisungen anführt, sind nicht ohne weiteres auf den Weihbischof Johannes Pettendorfer zu beziehen, dessen Familiennamen Groppe überhaupt nicht kennt. Aber wie aus der sorgfältigen Arbeit von R. Reininger<sup>3</sup> hervorgeht, hatte sich Bischof Konrad III. schon 1525 nach einem neuen Generalvikar in pontificalibus umgesehen und den bisher in Erfurt tätigen Paul Hutben gewonnen, der 1528 starb. Auf diesen folgte alsbald ein gelehrter Karmelit, den sich der Bischof bei der Kurie erbat, „weil er sich der Lutheraner wegen nicht mit den geistlichen Amtshandlungen befassen könne“<sup>4</sup>. Nun aber will Amrhein wissen, daß der Weihbischof Joh. Pettendorfer etwa 1527 in der Domkirche mit allen Ehren vor dem Altar der beiden Apostelfürsten begraben worden sei. Der 1528 von seinem Erzbischof gestürzte, eingekerkerte und verbannte Domdechant von Mainz, Lorenz Truchseß von Pommersfelden, bestellte nämlich, als er 1530 endgültig auf diese hohe Würde hatte verzichten müssen<sup>5</sup>, i. J. 1531 bei dem Würzburger Domkapitel, dem er selbst angehörte, seine Grabstätte. Gegen die Stiftung eines „köstlichen vergoldeten Kruges“ wurde ihm jene bevorzugte Stelle angewiesen neben einem Dombherrn Bernhard von Guttenberg und einem „episcopus Nicopolitanus“. Der

1) N. F. II, S. 36–41. III, S. 150 f. Zu der II, S. 38 f. erwähnten „Heckenreiterei“ der Würzburger Domherren und adligen Beamten vgl. noch den Vorgang von 1513 bei H. Ulmann, Kaiser Maximilian I, 1891; II, S. 594 f. Über ihr zuchtloses Gebaren noch i. J. 1556 vgl. Amrhein, S. 42 ff.

2) *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium*. 1741. I, p. 278.

3) Die Weihbischofe von Würzburg (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. XVIII, 1865), S. 103 f. Reininger läßt auch die Ingolstädter Nachricht über P. gelten.

4) Eubel, *Hierarchia catholica* III, S. 119. 210.

5) Vgl. meine Arbeiten über die „Kaiserwahl“ und „Huttens Vagantzeit“.



Grabstein des 1543 verstorbenen Lorenz Truchseß ist erhalten, die der beiden anderen nicht. Nun bemerkt Amrhein ganz richtig, daß zwei Weihbischöfe, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts diesen Titel führten, in ihrer Ordenskirche begraben liegen, übersieht aber, daß Reiningger aus dem Ende des 15. Jahrhunderts noch zwei Träger dieses Titels anführt<sup>1</sup>, einen Walther und einen Johannes, die beide in Betracht kommen, da das Protokoll des Domkapitels nur von einem „Bischof von Nicopolis“ spricht. Auch die von Groppe erwähnten Stiftungen dürften sich also auf frühere Weihbischöfe beziehen. Joh. Pettendorfer aber ist keineswegs „an den Folgen der im Bauernkriege erlebten Aufregung“ noch 1525 gestorben, sondern hat sich, da er den Aufrührern nicht ganz fern, den Lutheranern aber sehr nahestand, noch beizeiten in Sicherheit gebracht. Die „Ehrenrettung des der Apostasie beschuldigten Weihbischofs“ ist jedenfalls nicht gelungen.

Kalkoff, Breslau.

Konrad Häbler, Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt, ihre Bücher und ihre Büchereinbände. Mit 35 Tafeln, davon 3 farbig. Leipzig, Hiersemann, 1923. — Die eine besondere Abteilung der Landesbibliothek zu Dessau bildende „Fürst-Georgs-Bibliothek“ trägt diesen Namen nicht ganz mit Recht, da sich in ihr neben den von Fürst Georg dem Gottseligen erworbenen Büchern nicht nur solche befinden, die älteren fürstlichen Verwandten von ihm (Fürst Magnus, † 1524 als Dompropst in Magdeburg, Fürst Adolf, † 1526 als Bischof von Merseburg, Fürstin Margarethe, † 1530) gehört haben, die ja aber im Laufe der Zeit durch Erbgang oder Schenkung in seinen Besitz übergegangen sein können, sondern auch solche, die seinen Brüdern Johann und Joachim und deren Gattinnen und Kindern usw. gehört haben und nie sein Eigentum gewesen sein können. Die Sammlung bildet trotzdem ein geschlossenes Ganzes; es befindet sich in ihr fast kein einziges nach 1600 erschienenes Buch. Ein besonderes Interesse gewinnt sie dadurch, daß Fürst Georg, bis zu einem gewissen Grade auch seine beiden Brüder, in einem stark ausgeprägten persönlichen Verhältnis zu ihren Btchern gestanden haben, das einmal darin zum Ausdruck kommt, daß sie in sehr zahlreichen Fällen durch eigenhändige Einträge uns von sich und ihren Studien Kunde gegeben haben, und zum anderen darin, daß sie ihre Bücher — und zwar zumeist, wenn nicht ausschließlich, in Wittenberg — würdig haben einbinden lassen. Auf die wissenschaftlichen Bestrebungen und besonders die religiöse Stellung Fürst Georgs, seines Lehrers und Beraters Mag. Georg Helt, seiner Brüder, Vorfahren und Nachkommen fällt manches neue Licht. Die von eindringender Sachkenntnis auf allen Gebieten zeugende Einleitung (bedauerlich ist nur der Wegfall der Anmerkungen!) wird Reformationshistoriker ebenso befriedigen, wie Bibliophilen, an die sich das vornehm ausgestattete Werk (die Tafeln stellen meist Bucheinbände dar) in erster Linie wendet. In dem Eintrag von Helts Hand S. 27 lese ich concinunt statt consentiunt (?), significatum, darüber korrigiert contestatum statt contestatum [et] statutum (?), misereatur statt miserator. Die Schlüsse der Unterschriften unter den den Einbänden aufgedruckten Plattenstempeln hätten vielleicht mit Hilfe einer Vulgata-Konkordanz z. T. berichtigt werden können.

O. Clemen, Zwickau.

1) A. a. O. S. 58. 61. 82. 87. Nach Eubel III, S. 258 wurde dieser Titel schon 1517, 1518, 1523 an andere Geistliche verliehen, was an sich zulässig war, da es mehrere Bischofsitze dieses Namens i. p. i. gegeben hatte. Nur darf man nicht daraus folgern, daß der vorher aufgeführte Inhaber des Titels ihn verloren habe oder schon verstorben sei.

Die Wiedertäufer zu Münster 1534—35. Berichte, Aussagen und Aktenstücke von Augenzeugen und Zeitgenossen; mit 4 Tafeln und 5 Abbildungen im Text; ausgewählt und übersetzt von Klemens Löffler. 269 S. Jena, Eugen Diederichs, 1923. — Hans Ritschl, Die Kommune der Wiedertäufer in Münster. Ursachen und Wesen des täuferischen Kommunismus. 66 S. Bonn und Leipzig, Kurt Schröder, 1923. — Löffler, der mit der Geschichte des münsterischen Aufstandes unter den gegenwärtigen Forschern wohl am meisten vertraut ist, versucht, uns dadurch lebendiger in die ganzen Zeit- und Ortsverhältnisse zu versetzen, daß er mit möglichst wenig eigenen Zutaten den Verlauf gleichsam von den zeitgenössischen Berichterstattern selbst wiedererzählen läßt, etwa ähnlich wie Kaulfuß-Diesch im „Buche der Reformation“. Nur stieß sein Unternehmen auf bestimmte, im Quellenmaterial steckende Schwierigkeiten. Sein Hauptgewährsmann blieb Hermann von Kerksenbroch, trotz seiner von L. nicht verschwiegenen Schwächen, und obgleich er fast 40 Jahre nach den Ereignissen, allerdings teilweise unter Benutzung von Urkunden und Akten berichtete. Kerksenbroch schrieb als ausgesprochener Gegner der wiedertäuferischen Bewegung. Leider stammen aber auch nahezu alle anderen Stimmen, die L. uns vorführt, entweder ebenfalls aus dem den Wiedertäufern feindlichen Lager, oder sie sind wenigstens über die Beweggründe der leitenden Wiedertäufer mangelhaft unterrichtet oder stehen im Verdachte, nicht ganz sachgemäß zu schildern. Letzteres gilt namentlich von den Aussagen gefangener Wiedertäufer, auf die zuerst Niesert sein Augenmerk lenkte, und die L. teilweise nach eigenen Studien im noch ungedruckten Material des münsterischen Archivs vermehrte. Jedermann weiß, wie damals solche Aussagen zustande kamen, und wie vorsichtig sie zu bewerten sind. Ebenso sind die Flugschriften, wie übrigens Löffler selbst zugibt, so gut wie ausschließlich gegen die Bewegung gerichtet, außerdem ihre Verfasser mit den persönlichen und örtlichen Bedingungen des münsterischen Wiedertäuferturns wenig vertraut. Alle diese Gründe nötigen zur scharfen eindringenden Kritik, und es ist immerhin ein gewagter Versuch, durch Aneinanderreihen solcher gleichzeitiger oder dem späteren 16. Jhd. angehöriger Zeugnisse ein möglichst wahrheitsgetreues Bild zu gewinnen, statt mühsam aus dem spröden Material durch sorgfältige eigene Rekonstruktion den ursprünglichen Sachverhalt herauszuschälen. Bei L. tritt uns nicht entgegen, wie die Menschen und Dinge waren, sondern wie sie sich in den Geschichtsquellen widerspiegeln; dafür kann man manche Belehrung aus L.s Auswahl schöpfen.

Ritschl bezeichnet als sein Ziel, klarzustellen, wieweit in Münster ein kommunistisches System durchgeführt war, um zu zeigen, daß dieser Kommunismus religiösen Ideen einer Theokratie entstammt und nur aus den besonderen Verhältnissen, unter denen er in dieser Theokratie ins Leben trat, verstanden werden kann. Hierdurch war er gezwungen, sich auf die eigenen Schriften der münsterischen Wiedertäufer, vor allem Bernhard Rothmanns, zu stützen, namentlich auf die „Restitution gesunder und rechtlicher Lehre“. Die Hauptspitze von Ritschls Ausführungen richtet sich gegen Kautsky, der vom marxistischen Standpunkte aus die Vorgänge des 16. Jhds. nach heutigen Maßstäben und Begriffen beurteilt und darum in Münster wichtige Teile moderner kommunistischer Ideale, namentlich die völlige Gemeinschaft aller Produktions- und Konsumtionsmittel, vermißt hatte. Demgegenüber will R. nachweisen, daß die für das Wiedertäuferturn entscheidenden theokratischen Vorstellungen nur zum Gemeineigentum, nicht zur Gemeinwirtschaft nötigten und letztere deshalb nicht als ein unentbehrliches Erfordernis jedes Kommunismus gelten kann. R.

bestätigt also im wesentlichen H. v. Schuberts Ausführungen in dessen Heidelberg-Akademieabhandlung (1919), nur daß er weniger die Ursprünge und Quellen von Rothmanns Standpunkt als dessen Nutzenanwendung in den einzelnen Maßregeln betont.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Joseph Ernst Berghoff, François de Bonivard, sein Leben und seine Schriften. Heidelberg, Carl Winter, 1923. 360 S. — Das Werk eines Deutschen, der im Weltkrieg fiel. B. stellt sich nicht nur die Aufgabe einer historisch-kritischen Untersuchung, sondern er vertieft sein Werk zu einer Charakterstudie, die die eigentümliche Differenz der französischen und gallischen (savoyischen) Wesensart herausarbeitet. Dieser Wesensunterschied ist für die französische und die Genfer Reformationsgeschichte sicherlich von hervorragender Bedeutung. Und besonders wichtig, wenn der Träger dieses Wesensunterschiedes auch ein beachtlicher Kenner der deutschen und deutsch-schweizerischen (allemanischen) Wesensart ist. Daß der Vertreter eines solchen Charakters nicht gerade sauber vor der Geistesgeschichte und vor der Reformation dasteht, ist begreiflich. Daher verschwindet in dem großen geistigen Aufriß bei Berghoff die moralische Kritik, die die Darstellungen des früheren Bonivardforschers I. A. Galiffe, Professors in Genf, Mitte des vorigen Jahrhunderts erfüllt. Nachdem es dem listigen Savoyarden Bonivard gelungen war, drei Jahrhunderte der Geschichtsschreibung über seinen Charakter und seine Verdienste hinters Licht zu führen, ist es verständlich, daß dieser Galiffe in Nachfolge seines Vaters über den Geschichtsfälscher und Wollüstling Bonivard zu Gericht saß. In der R. E. 2. Aufl. hat der jüngere Galiffe den Aufsatz über Bonivard beigesteuert, eine kluge und im wesentlichen richtige Arbeit auch noch nach Berghoffs Buch; sie hatte es wohl verdient, ungeändert in die 3. Auflage der R. E. überzugehen, da Besseres damals nicht zu bieten war. An Galiffes Vorarbeiten schießt sich B. mit gründlicher Untersuchung des gesamten Schrifttums von Bonivard an. Die erste Frucht dieser Arbeit ist ein ungemein belebtes Bild des äußeren Daseins und der Bildung des Gefangenen von Chillon. Ein Stück Reformationsgeschichte, wobei nur das Wesentliche fehlt, nämlich eine Reform in der Seele. Und es ist doch gut, daß wir wissen, wieviele auch führende Geister jener Zeit von dem Sinn der neuen Glaubensgestaltung überhaupt nicht berührt waren. Daher führt auch der zweite Teil, eine Analyse der Schriften Bonivards, nur darauf, uns das Bild eines weit gebildeten, scharf beobachtenden, weltmännischen, gelehrten Humanisten zu entwickeln. Aber hinter dem Vorbild des Erasmus bleibt dieser hurtige, sprunghaft denkende, zu schnell hingeworfenem Spottwort und Pamphletvers neigende Savoyarde weit zurück. Eitel und selbstsüchtig will er eine schöne Rolle, die ihm Ehrsucht und Mißgeschick versagen, wenigstens in der Überlieferung spielen. So wird er Parteigänger der Reformation.

Daher fragt sich, was Bs Arbeit für Calvin und die Genfer Reformation aus Bonivard herausholen kann. Vorzüglich Negatives. Seine Stadtchronik Genfs schreibt Bonivard 1546 — 1549, in einer Zeit, als Calvins Herrschaft sehr angefochten wird. Daher benutzt er die Möglichkeit, vom Geist der Reformation und Calvins gar nichts zu sagen, sondern schreibt nur Memoiren mit Autobiographie bis 1530. Dann war Bonivard ja sechs Jahre in Chillon eingesperrt und sieht keine Pflicht, sich auf diese wichtige Periode einzuarbeiten, über die er in Genf genug Material hätte. Aus den zeitgenössischen Berichten geht hervor, daß der Rat der Stadt Genf dieser Chronik nicht recht traut. Die Kritik an dem „rauen Stil“ der Chronik geht wahrscheinlich auf Calvin, den Franzosen, zurück. Das scheint uns freilich ihr kleinster Fehler zu sein; denn sie handhabt

die Sprache der Genfer Alpen so, daß man fast Erdgeruch verspürt. Der Inhalt der Chronik aber verschiebt die historischen Werte nach dynastischen und nepotisch-klerikalen Interessen. Calvinisch ist dieses Werk nicht. Das andere, die Calvinische Zeit behandelnde Memoirenwerk von Bonivard ist der „*Traité de l'ancienne et nouvelle police*“, eine Schilderung der Kämpfe, die Calvin von 1546–55 bestand. Während die Chronik gerade in den Jahren geschrieben ist, als der Sieg noch nicht auf Calvins Seite war, wird nun von Bonivard in dem neuen Traktat Calvins Herrschaft als die religiös und moralisch allein begründete hingestellt; die humanistische Gegenpartei dagegen, zu der sich Bonivard selbst hielt, und in der er seine Freunde hatte, wird übel geschmäht und verlästert. Das hindert aber nicht, daß der spöttische Ton der Darstellung auch die Lobeserhebungen über Calvin verdächtig und auch dieses Werk nicht als irgendwie maßgeblich erscheinen läßt. Calvin hat auch dieses Werk nicht anerkannt; es durfte nicht gedruckt werden. Außerdem stand das reformatorisch höchst ärgerliche Leben Bonivards mit seinem Lob der Sittenreform in Genf in schärfstem Widerspruch. Ein Rat, der sich nur zu häufig mit der Unsittlichkeit und Unbotmäßigkeit Bonivards im Rahmen der Genfer Gesetze zu beschäftigen hatte, traute dem Mann nicht, der diese Gesetze ostentativ lobte. Positiv wirkt daher Bonivard nicht als ein Träger reformatorischen Geistes, sondern als Humanist. Er haßt Rom; aber damit ist er noch längst kein Protestant. Er ist ein Libertin; aber damit ist er kein Vertreter evangelischer Glaubensfreiheit. So wird an ihm die Spannung zwischen Renaissance und Reformation klar, die sich an der geographischen Schwelle beider Geistesformen vollzieht. Und man ist dankbar, daß der gallische Charakter die Aufnahme des Renaissancegeistes, des Frei-geistes ermöglichte, die deutsche Art aber sie verweigerte. Sonst wäre von der Glaubensreform wohl nicht viel übrig geblieben.

Im Rahmen solcher Betrachtung ist B.s Buch eine wertvolle Leistung und Bereicherung, die uns den frühen Tod des Gelehrten beklagen läßt. In seinen nachgelassenen Schriften haben sich leider nicht die Dokumente und Belege gefunden, mit denen B. seine Auffassung von Bonivard beweisen und uns bisher unbekannte Quellen zuführen wollte.

Karl Bornhausen, Breslau.

Georg Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage (= Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Gesch. des Protestantismus im ehemaligen Österreich, 42.–44. Jahrg.). XII und 585 S. Wien, Manz; Leipzig, Julius Klinkhardt, 1923. — Das Werk ruht auf ausgedehnten Archivstudien, namentlich auf einer jahrelangen Repertorierungsarbeit. Daß daneben L. die gedruckte Literatur erschöpfend benutzte, versteht sich bei ihm von selbst. Zunächst beschäftigt sich L. mit dem Zusammenbruch des Protestantismus in Böhmen, wobei er bis zur Zeit Maria Theresias heruntergeht. An diesen Abschnitt reiht sich die zusammenfassende Darstellung des Schicksals der Exulanten in Sachsen. Hierbei ist ebenso sehr auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wie auf die Neugestaltung ihrer Seelsorge Bezug genommen, und zum Schlusse wird die Bedeutung erörtert, welche die Exulanten für Sachsen gewonnen haben. Daß sie nicht gering war, zeigt schon die äußere Tatsache einer Bevölkerungszunahme in den sächsischen Ämtern von 1608 bis 1659, während sonst allgemein der Dreißigjährige Krieg einen starken, wenn auch örtlich verschiedenen und oft sehr übertriebenen Rückgang gebracht hat. In den diesen zwei Abschnitten beigegebenen Anmerkungen hat L. zahlreiche Mitteilungen aus seinen Archivauszügen angestreut. Das Dresdener Archiv, die Hauptfundgrube Lösches, beherbergt in

seinen unüberschbaren Kriegsakten keineswegs nur diplomatische und Verwaltungskorrespondenzen, sondern es könnte mit seiner Hilfe unser Vorrat an Zeitungen und Flugschriften, die eine so wichtige, auch kulturgeschichtliche Quelle bilden, ganz erheblich vermehrt werden. — Fast die Hälfte des ganzen Buches nehmen sodann die „Archivalischen Beilagen“ ein, d. h. im wesentlichen chronologisch geordnete Regesten personal- und ortsgeschichtlicher Natur. Am Schlusse ist ein Verzeichnis aller ausfindig gemachten Exulantennamen beigefügt.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Schon bei der Jahrhundertfeier Bellarmins († 17. Sept. 1621) schrieb Emmerich Raitz von Frentz S. J. seine Monographie über Bellarmin als Vorkämpfer für Kirche und Papsttum 1542—1621 (Freiburg, Herder, 1921. XIII, 229), von der bei der Seligsprechungsfeier 1923 eine zweite Ausgabe erschienen ist. Bei dieser Gelegenheit sind B. auch noch andere Biographien, meist mit praktisch-erbaulichem Einschlag, gewidmet worden, so von Pietro Tacchi Venturi (Il beato R. Bellarmino. Esame delle nuove accuse contro la sua santità. Rom, Grafia, 1923. VII, 187 S.) und Joseph Thermes (Le bienheureux R. Bellarmin. Paris, Gabalda, 1923. 204 S.). Vgl. Delehayes Anzeige dieser Literatur in AnBoll. 42, 1924, S. 235—237. Neben den genannten Schriften von Mitgliedern des Jesuitenordens stehen einige kritische Untersuchungen, die vor einem übereilten Seligsprechungsprozeß warnten, auch danach um die Herausarbeitung einer dem ganzen B., auch seiner Schattenseiten, gerecht werdenden wissenschaftlichen Biographie bemüht sind und von jener Seite als Verleumdungen und Schmähungen des Seligen angegriffen worden sind. In diese z. T. recht scharfe Fehde läßt am besten Gottfried Buschbells neuere Studie über Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin, das 1. Heft der von ihm und Paul Maria Baumgarten neugegründeten „Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts“, hineinschauen (Krumbach, Franz Aker, 1924. XVI, 114 S.). B.s Auffassung ist schon aus seinem Jubiläumsvortrag Zur Charakteristik des Kardinals Bellarmin (Abhandlungen der Wormser Generalversammlung der Görresgesellschaft 1921) bekannt, an dessen Ergebnissen er gegen Venturis neue Biographie und gegen Kneller „Um Bellarmin“ (Ztschr. f. kath. Theol. 47, 1923, S. 141—153) festhält. In der Merklefestschrift (1922, S. 59—82) hatte B. dann „Bellarmin in den Briefen an seine Verwandten“ zu erfassen gesucht und dringt nun auch in der neuen Schrift wieder auf Grund selbstbiographischer Kundgebungen, die er bei Venturi u. a. gar nicht oder nicht genügend beachtet findet, sowie der eigenen wissenschaftlichen Arbeiten B.s und in kritischer Nachprüfung auch der sogenannten Selbstbiographie B.s zu dem geschichtlichen Bilde Bellarmins vor. Daß das urkundliche Material, insbesondere die Briefe an wichtigen Stellen Lücken aufweisen, die ehemals nicht vorhanden waren und z. T. noch nach Bartolis Biographie von 1678 verschwunden sind, verwertet Buschbell doch wohl mit Recht gegen die Verteidiger B.s.

Um dem „Pansexualismus“ überhaupt und speziell seiner Anwendung auf die Seelenfreundschaft des Franz von Sales und der Johanna von Chantal entgegenzutreten, schrieb Michael Müller seine moraltheologisch-historische Studie über Die Freundschaft des hl. Franz von Sales mit der hl. Johanna Franziska von Chantal (München, Pustet, 1923. 302 S. 12°). Das Buch ist in vielem zu theoretisch gehalten, arbeitet (wie z. B. auch Paulus Peeters in AnBoll. 42, 1924, S. 237—239 ihm vorhält) nicht genügend mit eigenen wirksameren Zeugnissen der beiden Personen, um die es sich handelt,

sondern viel zu sehr mit Definitionen über Liebe und Freundschaft, Psychologie von Mann und Weib u. dergl., wie sie sich bei Franz von Sales finden. Zur Eingliederung der Untersuchung in das allgemeinere Problem Mystik und Sexualität vgl. zwecks Ergänzung Erich Seeberg, *Zur Frage der Mystik* (1921), S. 43ff. Betreffs Franz von Sales bejaht M. im übrigen dessen Charakteristik als des „*maître de l'humanisme dévot*“, d. h. indirekt als eines Humanisten durch Henri Bremond (vgl. dessen *Histoire littéraire du sentiment religieux en France*, Bd. I, 8. Aufl. 1923, Cap. 1 und 3, und für die Freundschaft mit der Johanna von Chantal, Bd. II, Cap. 7). Wie der 300. Todestag des Heiligen, der bei dieser Gelegenheit übrigens von Papst Pius XI. (Enzyklika *Rerum omnium perturbationem*, 26. Jan. 1923) zum Patron der katholischen Presse und ihrer Schriftsteller erklärt wurde, eine ganze Zahl weiterer Gelegenheitschriften hervorgebracht hat, so ist bei diesem Anlaß auch die große französische Biographie des *François de Sales directeur d'âmes* von F. Vincent in 4. Auflage erschienen (Paris, Beauchesne, 1923. VIII, 581). Vgl. die eingehende Besprechung durch D. J. Ryelandt in *Revue Bénéd.* 35, 1923, S. 214—218.

Zscharnack.

### Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Von dem Briefwechsel des Vincentius von Paulo in der Neuausgabe von Pierre Coste (*Saint Vincent de Paul. Correspondance, entretiens, documents. I: Correspondance*, Paris, Gabalda) ist 1923 der 8. Band erschienen, der von Juli 1659 bis zu V.s Tod im September 1660 führt (642 S.). Vgl. M. Coens *AnBoll.* 42, 1924, S. 239—241. Die diesem letzten Band beigegebenen Register bringen u. a. auch ein wertvolles Verzeichnis der Korrespondenten, für deren Biographie diese Briefbände manches Material enthalten; im 8. Band stehen z. B. vier bisher unveröffentlichte Briefe Bossuets vom August bis September 1660 (Nr. 3204. 3209. 3210. 3268), oder es sei an die für das Verhältnis beider typischen Briefe des hl. Vinzenz und der Louise de Marillac, der Stifterin der Vincentinerinnen, erinnert, ohne deren Ausnutzung eine Biographie der L. de M. (vgl. Angelo Troisi, *Vita della beata Luisa de Marillac*. Rom, Tipografia Vaticana, 1920. XII, 362 S.) gar nicht möglich ist. — Von Costes Quellenwerk über den hl. Vinzenz sind inzwischen auch die beiden ersten Bände aus den „*Entretiens*“ erschienen.

Zu den Wirkungen des Pietismus gehört bekanntlich auch die Einführung der Konfirmation in Landeskirchen, die sie von der Reformationszeit her noch nicht besaßen. Einige diesbezügliche neupublizierte Urkunden liegen für das Fränkische (Grafschaft Pappenheim 1732) und das Westfälische Gebiet (Herford 1674) vor: Clauß, *Zur Gesch. der Konfirmation in Franken*. Die Grafschaft Pappenheim (Beiträge zur Bayrischen K.G. 28, 1922, S. 62—65); Otto Wöhrmann, *Zwei Aktenstücke aus der Zeit des Pietismus, die Einführung der Konfirmation betreffend* (*Jahrb. für Evang. K.G. Westfalens*, 23, 1921, S. 22—26). Sie ändern natürlich nichts an der seit längerem feststehenden Tatsache, daß der letzte Ausgangspunkt der historischen Betrachtung betreffs der Geschichte der evangelischen Konfirmation nicht mehr, wie früher, Spener und der Pietismus, sondern Martin Bucer ist.

Zu mehreren Arbeiten zur Geschichte des deutschen Herrnhuter Pietismus hatte das Jubiläum der Gründung Herrnhuts am 17. Juni 1722 Anlaß gegeben. Die wertvollste unter ihnen ist Gerhard Reichels über „*Die Anfänge*

Herrnhuts“ (Herrnhut, Verlag der Missionsbuchhandlung. 240 S.). Die von der Unitätsdirektion selber herausgegebenen, von S. Baudert und Th. Steinmann eingeleiteten „Bilder aus zwei Jahrhunderten herrnhutischer Geschichte und brüderischen Lebens“ unter dem Titel „Die Welt der Stillen im Lande“ (Berlin, Furche-Verlag. 100 S. mit 13 Federzeichnungen, 7 mehrfarbigen und 25 einfarbigen Bildern nach bisher meist unveröffentlichten Vorlagen) sind im wesentlichen nur eine Bildersammlung, die freilich auch für den Historiker den Wert hat, ihm auch die ästhetische Würdigung der „heimelig abgeschlossenen Welt“ der Siedlungs- und Glaubensgemeinschaft in Herrnhut, Gnadau, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Königsfeld (Baden), Barby, Herrenhaag in der Wetterau, Niesky, Zeist (Holland), Christiansfeld (Jütland) und anderen Herrnhuterkolonien zu ermöglichen. Fr. A. Voigts Gedenkbuch über „Zinzendorfs Sendung“ (darüber vgl. schon Bd. V, S. 144) ist auch nicht eigentlich historische Darstellung, sondern eine Apologie der Herrnhuter an der Hand der Ideen ihres Gründers Zinzendorf und des Verlaufes ihrer Geschichte. Reichel dagegen gibt a. a. O. eine streng geschichtliche, seine älteren Studien über Zinzendorfs Entwicklungsgeschichte zusammenfassende und weiterführende Darstellung bis zum Jahre 1727, ohne Aufputz des Stifters und ohne Verkleinerung der anderen an der Entstehung Herrnhuts Beteiligten, vor allem des mährischen Exulanten Christian David, der ihm doch seinerseits erst die Objekte seiner seelsorgerischen Wirksamkeit und die Glieder zum Bau seiner religiösen Gemeinschaft zugeführt hat, mit deren kirchlichen Separationsgelüsten Z. freilich in den geschilderten Jahren hat ringen müssen, ehe er dann das Kompromiß zwischen seiner ursprünglichen landeskirchlichen Idee und dem Sektentrieb vieler „Erweckten“ in der von Spener her übernommenen und von ihm weitergebildeten Idee einer innerkirchlichen Gemeinschaft, einer *ecclesiola in ecclesia*, fand. Wertvolle familiengeschichtliche Ergänzungen schon für diese Entstehungsjahre Herrnhuts und weiterhin Beiträge zur Kenntnis des Personenbestandes der Herrnhuter Gründungen bietet Felix Möschlers Exulantenbuch unter dem Titel: Alte Herrnhuter Familien. Die mährischen, böhmischen und österreichisch-schlesischen Exulanten (Bd. I. 175 S. Kommissionsverlag d. Missionsbuchhandl. Herrnhut). Wegen seines Reichtums an Einzelcharakteristiken aus der Art und der Arbeit der Brüdergemeinde von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart sei noch die freilich volkstümlich eingestellte Darstellung von Hermann Steinberg über Die Brüderkirche in ihrem Werden und Sein genannt (ebenda, 1921. 194 S.), — mehr eine Konfessionskunde des Herrnhutertums, als eine eigentliche Brüdergeschichte. Verfassung, Mission, Gottesdienst, Liebestätigkeit, Erziehungswesen u. dgl. finden hier eine aus Geschichte und Gegenwart belegte Schilderung.

Die Frage der Verwandtschaft von „Mystik und Rationalismus“ und damit der Möglichkeit ihrer Synthese oder der Umsetzung des einen in das andere ist jüngst mehrfach erörtert worden: Christian Janantzky, *Mystik und Rationalismus* (München, Duncker u. Humblot, 1922, 52 S.) behandelt dabei die Mystik mehr als zeitlose Erscheinung, aber auch mit Beispielen aus der Neuzeit, Friedrich Delekat, *Rationalismus und Mystik* (Ztschr. für Theologie und Kirche. N. F. IV, 1923, S. 260—288), im Anschluß vor allem an P. Poiret. Mag die der Mystik eigentümliche Aufhebung aller Differenz zwischen Erkennendem und Erkanntem im Schauen oder im amor intellectualis, die Negierung der Zweiheit einer Gegenstandsbeziehung sie typisch vom rationalistischen Typus unterscheiden, mag hier der rationale Gedanke, dort der irratio-

nale Wille der Träger der Frömmigkeit sein, so sind beide kirchengeschichtlich schon durch die ihnen gemeinsame geschichtslose Form der Frömmigkeit zusammengeschlossen, und in manchem ist das Rationalisieren nur die Säkularisation des Mystischen, so daß man die relativen Unterschiede nicht zu absoluten Gegensätzen machen darf.

Zscharnack.

Für die Erforschung der Geschichte der katholisch-theologischen Aufklärung in dem damals unter österreichischem Regiment stehenden und kirchenrechtlich bzw. kirchenpolitisch vom Josephinismus beeinflussten Badener Land liegt ein beachtenswerter Beitrag vor in Wendelin Rauchs Studie über den Freiburger Dogmatiker Engelbert Klüpfel, der dort von 1767 bis 1805 gewirkt hat (Freiburg i. Br., Herder, 1922. VIII, 273 S.). Die genaue Analyse der „Institutiones theologiae dogmaticae“ (1789; öfters bis 1830 aufgelegt) und anderer systematisch-theologischer Schriften Kl.s ergibt, daß Kl. trotz seiner unbedingten Ablehnung der scholastisch-aristotelischen Methode und seiner Kritik der spekulativen Dogmen, der üblichen Ablaßpraxis, des römisch-päpstlichen Zentralismus, der Jesuiten und dergl. nicht zu den antisupranatural gerichteten Naturalisten gerechnet werden kann, zu denen er selber merkwürdigerweise nicht nur die englischen Deisten oder Voltaire oder Bahrddt, sondern auch Semler (s. Rauch, S. 205ff.) gezählt hat. Wie innerhalb der protestantisch-theologischen Aufklärung mehrere Stufen unterschieden werden müssen, so hat R. an Kl. gezeigt, daß auch in der deutschen katholischen Aufklärung, in die der Kritiker Kl. ohne Frage hineingehört, nicht von einem durchgängigen und folgerichtigen Kampf gegen den Supranaturalismus die Rede sein kann, ohne daß man aber diese biblisch-orientierten, die spätere Entwicklung an der Norm der „veneranda Antiquitas“ messenden Kritiker aus der Aufklärung herausnehmen könnte (vgl. meine eingehendere Besprechung in ThLz. 1923, S. 379f.). Da R. sich fast ganz auf Kl. beschränkt, auch seine zeitgenössischen Kritiker auf katholischer Seite nur ganz gelegentlich heranzieht, sei auf die für weitere Kreise bestimmte, aber wissenschaftlich gut fundierte Studie von Anton Retzbach über Heinrich Sautier als Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810 hingewiesen (Freiburg, Herder, 1919. VIII, 204 S.), wo auch Sautiers Kampf gegen die Freiburger Aufklärung plastische Darstellung findet. Außer der berüchtigten, vom Priester und Professor Ignaz Felner herausgegebenen „Freiburger Stadt- und Landpredigerkritik“ (Februar 1783 bis Mai 1784), die R. (S. 22ff.) mit den ähnlichen Wiener und Prager Unternehmungen vergleicht (nicht auch mit der ihm offenbar unbekanntem „Berliner Predigtenkritik fürs Jahr 1783“; vgl. meine Studie im J.buch für Brandenburgische Kirchengeschichte 14, 1916, S. 169—205), findet dort auch die vom Universitätsbibliothekar Kaspar Ruef geleitete, von Professoren wie Joseph Anton Sauter und dem Kirchenhistoriker Matthias Dannenmayer unterstützte Freiburger Zeitschrift „Der Freimütige“ (seit 1782) ihre eingehende Charakteristik (S. 41ff.). Die Weiterentwicklung über Klüpfel hinaus deutet sich z. B. in dem seit 1788 gewählten neuen Titel dieser Zeitschrift an: „Freyburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie“! Gegen diese Art der Aufklärung und gegen die Freimaurerei, der auch eine ganze Zahl Freiburger Theologen angehörten (a. a. O. S. 56), führte Sautier den Hauptkampf.

In das katholische wissenschaftliche Leben der Zeit, wie es zumal im St. Blasien des Martin Gerbert sich regte, läßt Gg. Pfeilschifter in seiner Geschichte des bedeutendsten gelehrten Unternehmens der St. Blasianer, der „Ger-



mania sacra“, hineinschauen: Die St. Blasianische Germania sacra. Ein Beitrag z. Historiographie des 18. Jhds. (= Münchener Studien z. historischen Theologie, Heft 1. Kempten, Kösel & Pustet, 1921. XII, 198 S.). Vgl. dazu Peter P. Albert, Der Ursprung des St. Blasianischen Plans einer Germania sacra (Freiburger Diözesanarchiv, N. F. 23, S. 144—147), unter Benutzung von Mitteilungen des mit einer Würdtwein-Biographie beschäftigten Franz Falk. Umstritten ist zwischen Pfeilschifter und Albert die geistige Autorschaft Gerberts am Plan dieser deutschen Gesamtkirchengeschichte, den andere vielmehr auf Stephan Alexander Würdtwein zurückführen, der, von seinem Plan der Concilia Moguntina weitergehend, Gerbert für das weitgreifende Werk interessiert hat. Das Zustandekommen seit 1783 ist jedenfalls G. zu danken; den Abbruch brachten dann die Säkularisationen.

Ignaz Rohrs Rede über Wiederaufbau und Neues Testament vor 116 Jahren (Tübingen, Mohr, 1923. Reden der Univ. Tübingen, Nr. 19, S. 10 bis 19) will unter Hinweis vor allem auf Fichte, Schleiermacher, Görres, aber auch den Münsterschen Kreis und den süddeutschen um Sailer den Anteil der christlichen Ideen an der damaligen Wiedergeburt unseres Volkes aufweisen, ohne aber die schon durch Karl Sell gebotene Analyse der damaligen komplizierten Geisteslage und des „Anteils der Religion an Preußens Wiedergeburt“ zu erreichen.

Die von Clemens Brentano stammenden Aufzeichnungen über die Visionen der Katharina Emmerick sind schon mehrfach auf ihre Exaktheit hin geprüft worden (vgl. etwa H. Cardauns, Cl. Br., Beiträge namentlich zur Emmerick-Frage, 1915). Doch führt die neueste Untersuchung von Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen in der Würzburger Dissertation Winfried Hümpfners (Würzburg, St. Rita-Verlag, 1923. VIII, 574 S.) die Nachprüfung ungleich strenger durch und deckt an der Hand der Br.schen Mss. (sein Tagebuch ist nicht täglich geführt, und die Druckausgabe ist ungetreu) und durch deren Vergleich mit Berichten wie denen des Arztes der K. E., Dr. Wesener, oder des Dekan Overberg die Arbeitsmethode des Dichters, der auch als Sekretär der Visionärin Dichter blieb, in exakter Kleinarbeit auf. Das Ergebnis ist, daß Br.s der Öffentlichkeit übergebene Aufzeichnungen geradezu als Mystifikationen, nicht etwa nur als unbewußte Gedächtnistäuschungen, beurteilt werden, was freilich nicht von allen Stücken gilt. Aber die Br.schen Interpolationen, Umschiebungen, Vergrößerungen sind unleugbar. H. Delehaye in AnBoll. 42, 1924, S. 245—247 will zwar den Ausdruck Mystifikation nicht gelten lassen, weil er Br. moralisch verdächtige; „mais conscientes ou non, les libertés qu'il a prises, avec l'exacitude historique devaient être mises en lumière“. Das hat H. getan. Mit seinem Urteil stimmen die Untersuchungen von P. Thurston in The Month 1921—1924 im wesentlichen überein, während Richen in seinem diesbezüglichen Aufsatz (Bibl. Studien XXI, Heft 1) bei Brentano treue Berichterstattung, aber in den Visionen selbst viele Irrtümer findet. Als unbedingter Apologet beider, der Visionärin und ihres Sekretärs, hat zuletzt G. Dirkheimer geschrieben: A. Ch. Emmerick et Cl. Brentano. Étude sur l'authenticité des visions (Paris, P. Tequi, 1923. XVI, 240 S.).  
Zscharnack.